

Jahresbericht 2020



Inhalt

I. 2020 – Handlungsfähig bleiben, Solidarität leben	3
II. Corona-Nothilfe	5
1. Aus den Arbeitsschwerpunkten	10
1.1 Organischer Landbau.....	10
1.2 Emanzipatorische Bildung.....	11
1.3 Selbstverwaltete Mikrokredite und Kleingewerbe	14
1.4 Regenerative Energie	15
1.5 Gesundheit in der eigenen Hand – Basisgesundheitsversorgung	16
1.6 Menschen- und Umweltrechte	17
1.7 Konsequenzen aus der Pandemie: Daseinsvorsorge	18
2. Projektliste 2020.....	20
3. Finanzen.....	22
3.1 Bilanz zum 31. Dezember 2020 (in Euro).....	22
3.2 Gewinn- und Verlustrechnung (für die Zeit vom 1.1. bis 31.12.2020 in Euro).....	25
3.3. Verwendung der Zuwendungen 2020	30
3.3.1 nach Thema	30
3.3.2. nach Kontinent	30
3.4. Zusammensetzung der Einnahmen 2020.....	31
3.5. Entwicklungen der letzten drei Jahre	31
3.5.1 Erträge und Aufwendungen aus Vermögensverwaltung	31
3.5.2 Entwicklung der Einnahmen aus Spenden u.a. (ohne Vermögensverwaltung)	32
3.5.3 Verwaltungskosten nach DZI 2020	32
4. Zukunftsstiftung Entwicklung – Über uns	33
4.1 Entscheidungsfindung und interne Kontrollmechanismen der Arbeit.....	33
4.2 Struktur	34
4.2.1 Verselbstständigung der Zukunftsstiftung Entwicklung.....	35
4.2.2 Organe des GLS Treuhand e.V.....	36
4.2.3 Mitgliederversammlung.....	36
4.2.4 Aufsichtsrat	36
4.2.4 Vorstand	36
4.3 Organe der Zukunftsstiftung Entwicklung	36
4.3.1 Stiftungsrat	36
4.3.2 Geschäftsführung und Vertretung	37
4.3.3 Team der Zukunftsstiftung Entwicklung (2020):.....	37
4.4 Vergütungsstruktur hauptamtlicher Mitarbeiter*innen	40

Liebe Spenderinnen und Spender, Zustifter*innen und Interessierte,

vielleicht heißt es in der Geschichtsschreibung einmal, dass im Jahr 2020 eine Zeitenwende evident wurde. Im Rückblick ist man ja immer etwas weiser.

Wir leben in einer Zeit großer Umbrüche, deren Tragweite nicht absehbar ist. In den Vorjahren waren die Umbrüche vor allem bei unseren Partner*innen spürbar. Im letzten Jahr erlebten wir die Verunsicherung, die Auswirkungen aus dem Umgang mit der Pandemie selbst und zusätzlich entlang des Erlebens unserer Partner*innen.



Dr. Annette Massmann (Foto: T. Münnich)

Nothilfe, Erhalt von Strukturen, Gesundheitsvorsorge, das wiederholte Ändern von Programmen, Erkrankungen und das Sterben von Mitarbeiter*innen bei Partnerorganisationen, digitales Aufrüsten, Arbeiten aus dem Homeoffice im engen Dialog mit unseren Partner*innen – das sind Schlagworte, die das Jahr markierten.

Aber auch Solidarität im Kleinen und Großen, Selbsthilfe, blühende Kleinbauerngärten, gerettete Wälder, das Auffangen von Wanderarbeiter*innen und Gemeinden, die endlich ernährungssouverän und ernährungssicher wurden, erlebten wir.

Wir konnten dank Ihnen, dank der 5.091 Spender*innen, mit 77 Partnerorganisationen in 18 Ländern sehr, sehr viel leisten. Darüber möchten wir Ihnen in diesem Jahresbericht gerne berichten.

Wir sind sehr an Rückmeldungen und Kommentaren interessiert und freuen uns, wenn Sie sich bei uns melden.

Viel Freude und Anregung bei der Lektüre wünscht Ihnen



Dr. Annette Massmann,

Geschäftsführerin der Zukunftsstiftung Entwicklung

I. 2020 – Handlungsfähig bleiben, Solidarität leben

Das Jahr 2020 stand bei unseren Partner*innen und uns unter dem Zeichen der Corona-Pandemie. Ab März 2020 übernahmen die Länder des globalen Südens die Idee strikter Lockdowns. Mit dazu beigetragen haben mag, dass die öffentlichen Gesundheitssysteme desolat sind und andernfalls ein schneller Zusammenbruch befürchtet wurde. Die meisten Regierungen hielten die Lockdowns aufgrund dramatischer ökonomischer Einbrüche nur kurzzeitig durch. Als Fallzahlen zu steigen begannen, lockerten sie Maßnahmen oder hoben sie ganz auf. Die Regierung Pakistans war die erste, die veröffentlichte, dass sie aufgrund der ökonomischen Lage nicht mehr in der Situation war, den Lockdown beizubehalten. Wieder andere (Brasilien, Tansania) ignorierten das Geschehen. Die Pandemie verbreitete sich in weiterlaufenden Wellen. Umfassend aussagekräftige Daten sind nicht vorhanden. Allerdings zeichneten sich in 2020 verschiedene Trends ab.

Trends in Pandemiezeiten

Schätzungen der FAO gehen davon aus, dass zu den 690 Millionen chronisch Hungernden dieser Welt in 2020 bis zu 132 Millionen weitere Menschen dazugekommen sind (FAO 2020). Gleichzeitig stiegen die Lebensmittelpreise exorbitant. Die Menschen, die prekären informellen Beschäftigungen nachgehen – in den Ländern unserer Partner*innen sind es 75 bis über 90 Prozent der ökonomisch aktiven Bevölkerung – verloren teilweise oder vollständig ihre Einkommensmöglichkeiten. Die OECD spricht von einem Einkommenseinbruch von 80 Prozent. Tagelöhner*innen und Straßenverkäufer*innen, die von der Hand in den Mund leben, konnten restriktive Ausgangssperren nicht einhalten und waren dann mit polizeilichen Maßnahmen und Bußgeldern (Kenia, Uganda) oder militärischen Maßnahmen (Peru, El Salvador) konfrontiert. In El Salvador sollen allein im Mai 2020 etwa 4.000 Menschen in sogenannten „Eindämmungszentren“ inhaftiert gewesen sein, weil sie mutmaßlich gegen Quarantäneregeln verstießen. Hunderttausende machten sich aus den Slums dieser Welt auf den Weg in ländliche Regionen – ohne Perspektive, ohne Versorgung.

Zunahme der individuellen und öffentlichen Verschuldung

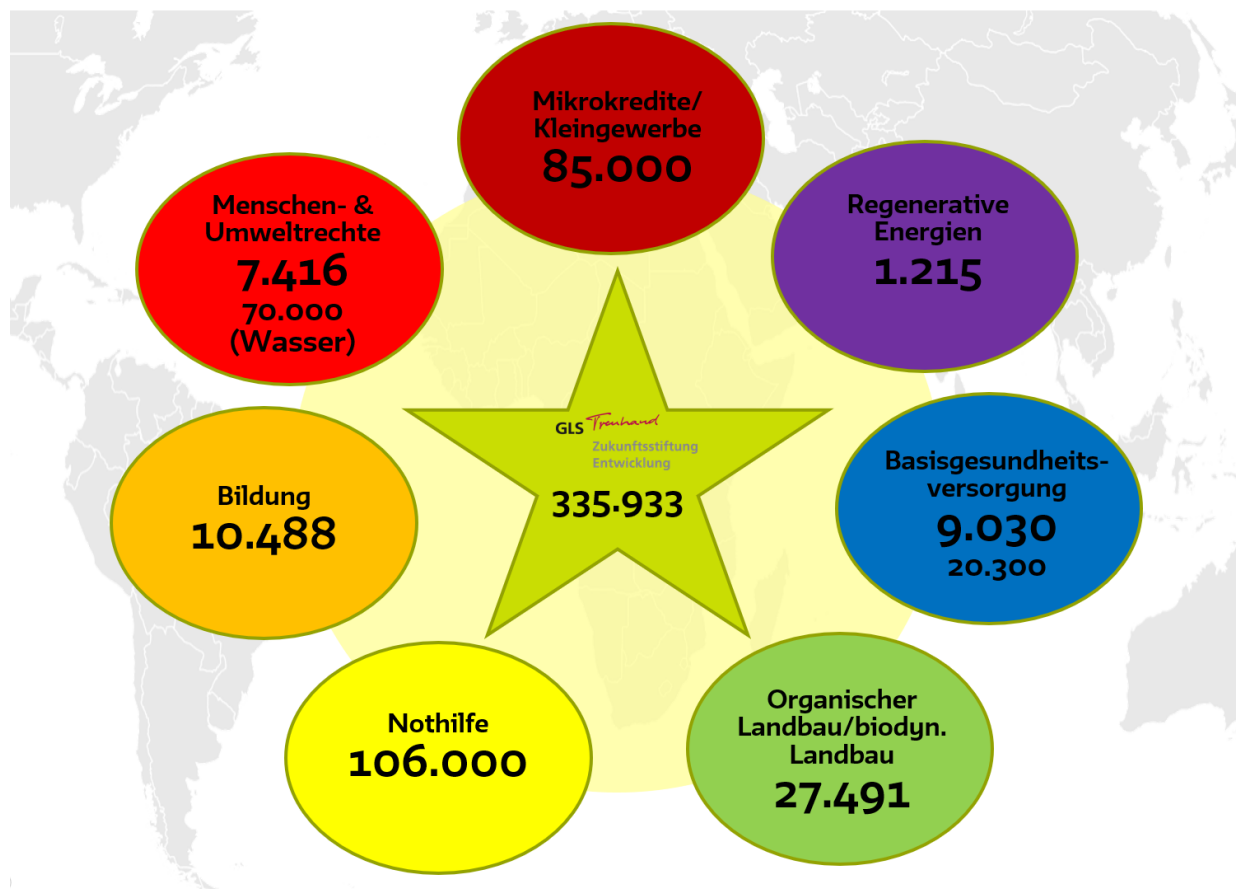
Die individuelle Verschuldung bei Familien, Freunden oder auch Institutionen (Mikrofinanz oder Banken) nahm dramatisch zu. Regierungen legten verschiedene Förderprogramme auf – für diejenigen, die registriert sind. Die Menschen in den Slums dieser Welt sind weit überwiegend nicht registriert. Im Zuge dieser Programme und der Wirtschaftskrise nahm die Staatsverschuldung in den ohnehin ärmsten Ländern deutlich zu. Die Weltbank verkündete gemeinsam mit den G20-Staaten ein Schuldenmoratorium, das bis Mitte 2021 gilt. Politische Rahmenbedingungen für geordnete staatliche Insolvenzen existieren nicht. Kriminelle Banden in den Slums von Brasilien und Mexiko präsentierten sich als Law-and-Order-Kräfte: Einerseits setzten sie Lockdowns mit Gewalt durch, andererseits verteilten sie Nothilfepakete mit den Konterfeis ihrer Führer. Gleichzeitig wurde im Amazonasgebiet so viel abgeholzt wie in den vergangenen zwölf Jahren nicht mehr. Akteure sind hier vor allem multinationale Konzerne. Regierungen – zum Beispiel in Peru, Brasilien, Venezuela, Uganda, Indien – schränkten die Freiräume für demokratische, zivilgesellschaftliche Organisationen immer weiter ein. Durch diesen Umgang mit der Pandemie spitzten sich die bereits vorher existenten Umwelt-, Armuts- und Wirtschaftskrisen sowie die gesellschaftlichen Brüche dieser Welt zu. Sie werden evidenter. Um nicht in diesem scheinbar unausweichlichen, depressiven Sog zu versinken, ist unmittelbares gemeinschaftliches solidarisches Handeln gefragt. Gemeinsam

mit unseren Partner*innen sehen wir das als unseren Auftrag.

Förderung in 2020

5.091 Spender*innen (+rd. 18,5 Prozent) sowie öffentliche Förderungen durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung trugen dazu bei, dass wir unsere 77 Partner*innen in 18 Ländern mit 4.863.355 Euro fördern konnten. 350.918 Euro davon entfielen auf reine Nothilfemaßnahmen; mit 4.512.437 Euro förder-ten wir die Programmarbeit unserer Partner*innen.

Mit unseren Partner*innen erreichten wir in 2020 335.933 Haushalte direkt. Aus der folgenden Grafik können Sie die Verteilung auf die einzelnen Arbeitsbereiche entnehmen.



II. Corona-Nothilfe

Existenzsicherung in Form von Lebensmittelhilfe

Weltweit traf die COVID-19 Pandemie die wirtschaftlich Schwachen am härtesten. Ohne Ersparnisse können Ausgangsbeschränkungen und Lockdowns, sowie das Ausbleiben von Einkommen schnell zur existenziellen Bedrohung werden. Staatliche Hilfen erreichten viele Menschen häufig erst zeitverzögert und setzten vielerorts die Überwindung hoher behördlicher Hürden voraus.

Unsere Partnerorganisationen arbeiten eng mit den Menschen in ihren Zielgemeinden zusammen. Sie kennen die Menschen vor Ort und ihre Bedürfnisse gut. Bereits kurz nach den ersten Lockdowns erfuhren sie die Existenznöte der Menschen hautnah.

Aufgrund der wirtschaftlichen Folgen der Lockdowns war Nothilfe, die die Menschen vor Ort direkt erreicht, unerlässlich. Gerne möchten wir Ihnen von einigen unserer Partner*innen berichten, die im Zuge der COVID-19 Pandemie Nothilfe leisteten.



Lebensmittelausgabe und Offene Küche bei der Women's Foundation in Nepal

In **Indien** leisteten unsere Partner*innen Lebensmittelhilfe und erreichten Zehntausende Menschen. Die besonders strikte Politik zur Eindämmung der Pandemie traf gerade Wanderarbeiter*innen und Tagelöhner*innen hart und unvorbereitet. Unsere Partner*innen vor Ort verteilten Lebensmittelrationen und Hygieneprodukte an Wanderarbeiter*innen, die versuchten, aus den Städten zurück in ihre Herkunftsregionen zu gelangen, an Tagelöhner*innen und auch an in Not geratene weitere Familien und Senior*innen. In **Nepal** errichteten unsere Partner*innen der Women's Foundation kurzerhand eine offene Küche, in der während des Lockdowns Anfang 2020 bis zu 500 Menschen pro Tag eine warme Mahlzeit erhielten.



Lebensmittelverteilung im kenianischen Selenkay

Kenia hatte 2020 nicht nur unter den Auswirkungen der Pandemie, sondern auch unter einer massiven Heuschreckenplage zu leiden. Unsere Partnerorganisation SAPAD verteilte Lebensmittel in der von der Heuschreckenpandemie betroffenen Region Tharaka. Über Monate konnten über 2.000 Familien mit Lebensmitteln und Saatgut versorgt werden. Im Süden Kenias, in Selenkay, erhielten Schüler*innen und notleidende Familien warme Mahlzeiten, Lebensmittel sowie Masken und Hygieneartikel. Die **ghanaische** Baobab Childrens Foundation versorgte darüber hinaus eine COVID-19 Station im örtlichen Krankenhaus mit warmen Mahlzeiten.

Betroffene Personen und Familien in **El Salvador** und **Peru** wurden ebenfalls mit Lebensmitteln versorgt. Aynimundo verteilte Lebensmittel in Slums rund um die Hauptstadt Lima; Gemeindegärten der Organisation Alma Capac verhinderten drohende Mangelernährung vieler Familien, indem sie diese mit warmen Mahlzeiten, aber auch Obst und Gemüse versorgten.

An unseren Partnerschulen in **Uganda** richteten die Lehrer*innen Fonds zur Verteilung von Lebensmitteln ein. Länger haltbare Lebensmittel (Maismehl, Reis, Bohnen, Salz und Öl) wurden von den Lehrer*innen an besonders bedürftige Familien gegeben. Darüber hinaus verteilten sie auch Saatgut und Pflanzensetzlinge sowie kleinere Nutztiere wie Hasen und Hühner an besonders zuverlässige und zugleich bedürftige Schüler*innen, um auch hier eigenständige Versorgung und eigenständiges Handeln zu fördern. Beim Bau von Ställen für die Tiere halfen oftmals Lehrer*innen und Schulpersonal tatkräftig mit. So konnte ein Grundstein für eine langfristige Resilienz dieser Familien gegenüber Krisen gelegt werden. Auch die Hermanus Waldorf School in **Südafrika** verteilte während des Lockdowns Lebensmittelpakete an Familien der Schüler*innen. Die Kinder kamen zu abgesprochenen Zeiten zur Schule und nahmen die Lebensmittel entgegen.

Aber auch die Schulgärten an all unseren Partnerschulen und Ausbildungseinrichtungen in Peru, Mexiko, Indien, Uganda, Kenia und Südafrika leisteten ihren Beitrag zur Versorgung der lokalen Gemeinden. Zum einen bieten diese Gärten auch in Pandemiezeiten Möglichkeiten zum praktischen Unterricht in Kleinstgruppen an der frischen Luft unter Einhaltung der Abstandsregeln. Zum anderen wurden die geernteten Erträge der Anbauflächen vielfach genutzt: Sie versorgten die an der Schule ansässigen Mitarbeiter*innen, wurden für zusätzliches Einkommen verkauft oder direkt als Tauschmittel angeboten, aber natürlich auch bei Bedarf sowohl an Schulkinder und deren Familien als

auch an Nachbar*innen und Angehörige der lokalen Dorfgemeinden verteilt. Diese Aktionen verbesserten das Ansehen der Schulen sowie den Zusammenhalt in diesen Gemeinschaften.



Lebensmittelverteilung durch unseren indischen Partner WARM

Insgesamt erreichten die durch Ihre Spenden finanzierten, existenzsichernden Nothilfemaßnahmen rund 106.000 Menschen in Asien, Afrika und Lateinamerika. Der ganzheitliche Ansatz unserer Partner*innen vor Ort konnte vielerorts die existenzielle Bedrohung der Menschen mindern.

Die Partnerorganisationen, die im Kontext des organischen/biodynamischen Landbaus mit Kleinbäuer*innen arbeiten und organisch bewirtschaftete, diversifizierte Kleinfarmen betreiben oder zumindest ergänzende Küchengärten für den Eigenbedarf pflegen, waren sehr viel resilienter in Bezug auf Preissteigerungen von Gütern für den primären Bedarf. Gemeinden in Peru, Uganda und Kenia, die in den letzten Jahren in diesem Sinne gefördert wurden, waren zudem in der Lage, Menschen, die aus den Städten Zuflucht auf dem Land suchten, mit zu versorgen.

1. Aufklärungsarbeit und Versorgung mit Hygieneprodukten

Ebenso dringlich wie die Versorgung mit Lebensmitteln, war 2020 die gesundheitliche Versorgung und Aufklärung der Menschen in unseren Projektregionen.

Insbesondere in den ländlichen Gebieten, in denen viele unserer Partnerorganisationen arbeiten, wurde schnell deutlich, dass die Menschen das Virus, seine Verbreitung und die drohenden Gefahren nicht verstehen oder Informationen diesbezüglich gar nicht bei ihnen ankamen.

Zudem fehlten adäquate Hygienemaßnahmen. Dazu kamen die Menschen, die sich entsprechende Hygieneprodukte zum Selbst- und Fremdschutz nicht leisten konnten. Es galt, schnelle und kreative Wege zu finden, mit den neuen Herausforderungen umzugehen. Einige Aktivitäten unserer Partner*innen möchten wir Ihnen an dieser Stelle gerne vorstellen.

In **Indien** klärten unsere Partner*innen über nötige Präventionsmaßnahmen auf und verteilten Hygieneprodukte sowie Masken. Unsere Partner*innen von WARM produzierten eigeninitiativ beispielsweise rund 25.000 Masken, welche auch von regionalen Behörden nachgefragt wurden. In **Nepal** nähten die Frauen der Women's Foundation in Rekordzeit tausende Masken, die an Bedürftige verteilt wurden. Unsere **kenianischen**

Partner*innen fokussierten sich auf die Anleitung zur Herstellung von Hygieneprodukten, wie Seifen und Desinfektionsmittel. Auch Masken wurden vor Ort hergestellt und an die Menschen verteilt.



Mit dem Motorrad waren die Mitarbeiter*innen von CIFORD in Kenia unterwegs. Sie versorgten die ländliche Bevölkerung mit Hygieneprodukten und klärten über das Virus auf.

In sogenannten „Haustürtrainings“ informierte beispielsweise CIFORD die Bevölkerung über die notwendigen Hygieneregeln. SACDEP initiierte aufklärende Radiosendungen in den örtlichen Dialekten der Massai und konnte so rund 2,5 Mio. Menschen in Kenia und Tansania erreichen. Unterstützend verteilten sie knapp 17.000 Flyer, auf denen u.a. Anleitungen zur Produktion von Desinfektionsmitteln und Seife zu finden waren.

Auch in **El Salvador** und **Peru** wurden Masken und Desinfektionsmittel verteilt. Einige Familien erhielten zudem Medikamente, die sie sich andernfalls nicht hätten leisten können.



Nähen von Masken bei Ekta Parishad, Haustürtrainings Kenia, Hygienetrainings in Uganda

Insgesamt erreichten die Aufklärungskampagnen unserer Partner*innen weit über 20.000 Menschen in Asien, Afrika und Lateinamerika direkt. Etwa 2,5 Millionen Menschen in Kenia und Tansania konnten zusätzlich über das Radio informiert und aufgeklärt werden. Rund 3.000 Menschen wurden in der Herstellung von Seifen und anderen

Hygieneprodukten geschult und konnten dieses Wissen und ihre Produkte in ihre Gemeinden tragen. Die Produkte der Schulungen kamen ebenfalls den Zielgemeinden zugute. Weitere 370 Familien erhielten Hygieneprodukte wie Seifen, Desinfektionsmittel und Masken.

Leider waren aber auch unsere Partner*innen vor Ort nicht vor dem Virus und den Auswirkungen der Pandemie sicher. Leitende und Mitarbeiter*innen von Organisationen erkrankten teilweise schwer. Inzwischen sind einige Mitarbeiter*innen auch verstorben. Neben der existenziellen Bedrohung der Menschen durch Hunger oder das Virus, waren auch viele unserer Partnerorganisationen durch die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie bedroht und benötigten Unterstützung.

Überbrückungshilfen / Kurzarbeitergeld

Die Maßnahmen zur Eindämmung des Virus führten in vielen Ländern und bei vielen unserer Partner*innen zum Verlust von Einnahmen. Im Falle der Schulen und Ausbildungseinrichtungen waren Schüler*innen, Eltern und Auszubildende nicht mehr in der Lage, Schul-, bzw. Ausbildungsgebühren zu zahlen. Andere Partnerorganisationen waren durch eingeschränkte Betriebsmöglichkeiten von Ernteaussfällen bedroht oder mussten den Verkauf von Waren einstellen. Einnahmen sanken teils drastisch und Betriebskosten konnten nicht mehr gedeckt werden.

Um die Existenz unserer Partnerorganisationen während dieser Krise zu sichern und ihre Weiterarbeit nach der Krise zu gewährleisten, bezuschussten wir teilweise laufende Betriebskosten und/oder übernahmen Gehälter. Zudem übernahmen wir Kurzzeitstipendien und Kosten für dringend nötige Bau- und Renovierungsmaßnahmen.



*Zahlung von Gehältern an Lehrer*innen im kenianischen Selenkay*

Wege aus der Krise

Nothilfe, wie wir sie im vergangenen Jahr geleistet haben, kann keine dauerhafte Lösung sein. Die Pandemie verdeutlicht einmal mehr, dass es nachhaltiger Perspektiven bedarf, jenseits von prekären Beschäftigungs- und Lebensbedingungen. Perspektiven, die krisensicher sind, auch in Hinblick auf bevorstehende Folgen des Klimawandels.

Die große Rückkehr auf das Land, wie wir sie im vergangenen Jahr unter anderem in Indien, Nepal, Mexiko und Peru beobachten konnten, zeigt, dass diese Perspektiven insbesondere auf dem Land geschaffen werden müssen. Langfristig geht es darum, wie

ländliche Räume ökologisch tragfähig und gleichzeitig als Lebensraum attraktiv gestaltet werden können. Die Menschen auf dem Land sind häufig besonders arm und besitzen oft nur weniger als fünf Hektar, Tendenz sinkend. Wie entsteht da lebenswerte, Ernährungssicherheit bietende, ökonomisch zukunftsfähige, ökologische Landkultur? Es ist eine der großen Zukunftsaufgaben, die in den Händen junger Menschen liegt. Unsere Partner*innen arbeiteten auch in Pandemiezeiten an diesen Fragen.

1. Aus den Arbeitsschwerpunkten

1.1 Organischer Landbau

Die Projekte zu kleinbäuerlichem, organischem, biodynamischem oder Permakultur-Landbau gingen nach der ersten Lockdownphase erfolgreich weiter. Unsere Partnerorganisationen arbeiteten insgesamt mit 27.491 kleinbäuerlichen Familien und Viehhirt*innen zusammen.

Die intensiven Schulungsprogramme für organischen, kleinbäuerlichen Anbau enthalten diese im Schaubild dargestellten Teilkomponenten:

Input



4.850 kleinbäuerliche Familien in Uganda sowie 560 Familien in den Hochanden Perus sind nun ganzjährig ernährungssicher. Sie bauen mindestens vier verschiedene Feldfrüchte an, verbessern u. a. über das Kompostieren die Bodenfruchtbarkeit, verfügen über Obst- und weitere Bäume sowie eigenes Saatgut bei gesicherter Wasserversorgung. Sie halten Kleintiere wie Hühner, Enten, Meerschweinchen, Ziegen, Schafe oder auch Kühe und starten eigene Unternehmungen zur Weiterverarbeitung ihrer Produkte.

Highlights aus den Ausbildungszentren

Die Ausbildungszentren für organischen und biodynamischen Anbau, deren Aufbau wir

in Indien, Mexiko und Kenia befördern, erfreuen sich gesteigerter Nachfrage. In Vor-Corona-Zeiten meldeten sich beispielsweise in Mexiko rund 15 Jugendliche für eine zweijährige Ausbildung. 2020 waren es dann 400, die sich auf 24 freie Plätze bewarben. Auch die Gruppen von Jugendlichen in Uganda, die im Rahmen des Green Light Forums im organischen Landbau ausgebildet werden, verzeichnen deutlich steigende Mitgliederzahlen.

Im College für biodynamischen Anbau von Inba Seva Sangam im südindischen Tamil Nadu absolvierten 18 Auszubildende ihre Abschlussprüfung erfolgreich, nachdem zwischenzeitlich die Einrichtung geschlossen werden musste. Auch im organischen/biodynamisch/permakulturellen Landbaucollege von Timbaktu Collective schlossen 16 Jugendliche ihren einjährigen Kurs, der durch Lockdowns zu fast anderthalb Jahren wurde, erfolgreich ab. 15 von ihnen starten nun in das zweite Jahr. Erfolgreiche Absolvent*innen beider Colleges haben sehr gute Aussichten, Beschäftigung auf Farmen zu finden, was den Anreiz stärkt, die auch körperlich anstrengende Ausbildung auf sich zu nehmen.

Auch das organische Landbaucollege in Kenia litt unter Monaten des Lockdowns. Erst im September 2020 konnte das College wieder Präsenzkurse für die 22 Studierenden des ersten Jahrgangs anbieten. Die Monate der Schließung wurden zur Fertigstellung der Wohnheime, eines Lehrsaals und der Unterkunft für Mitarbeiter*innen genutzt.

1.2 Emanzipatorische Bildung

In vielen Ländern führte die Schließung der Schulen zu unmittelbarer Not. Nicht nur war Online-Unterricht wenig erprobt, weitgehend ist die Infrastruktur für digitales Unterrichten nicht gegeben. Internetverbindungen sind nicht stabil oder die finanziellen Mittel für die nötige digitale Ausstattung und/oder Internet nicht vorhanden. Zudem erhielten Schüler*innen keine Mahlzeiten mehr an ihren Schulen und in vielen Familien kam es zu Lebensmittelknappheit.

Während der Lockdowns kam es zur Zunahme häuslicher Gewalt. Viele Familien schickten ihre Kinder, vor allem Mädchen, zu anderen Familien. Vielfach kam es zu sexuellen Übergriffen. An unseren Partnerschulen in Uganda sind viele Mädchen während des Lockdowns schwanger geworden und nicht zurückgekehrt, so zum Beispiel 16 Prozent der Schülerinnen im Berufsbildungszentrum von YARD (15 von 95).



Einzeltische statt langer Bänke in Corona-Zeiten...

Die Anzahl arbeitender Kinder und die Zahl frühverheirateter Mädchen stieg dramatisch und je länger die Schulen geschlossen bleiben, desto unwahrscheinlicher ist es, dass die Kinder zurückkehren.

Dank der Spenden konnten 18 Partnerschulen und Ausbildungszentren Nothilfefonds einrichten. Die Lehrer*innen verteilten Lebensmittel an bedürftige Familien, suchten die

Kinder zu Hause auf, vermittelten Lernstoff mit Arbeitsblättern oder per WhatsApp und übernahmen sozialarbeiterische Funktionen zum Schutz der Kinder.

Dank der Spenden konnten wir Infrastrukturhilfen leisten, damit die Schulen Auflagen wie zusätzliche Sanitäreinrichtungen und distanziertere Sitzplätze etc. erfüllen konnten, um den Betrieb wieder aufnehmen zu können.

Die Zukunftsstiftung Entwicklung unterstützte Partnerschulen und Ausbildungszentren in Peru, Mexiko, Guatemala, Brasilien, Uganda, Kenia, Indien und Nepal neben der Lebensmittelhilfe mit Kurzarbeitergeld/Überbrückungshilfe oder Infrastrukturhilfe.

Maßnahmen zur Wiederöffnung der Schulen in Uganda

Um eine möglichst schnelle Wiederöffnung der Schulen zu ermöglichen, mussten die ugandischen Schulen und Ausbildungszentren Infrastrukturmaßnahmen umsetzen. Dazu zählten Baumaßnahmen zur Umzäunung der Schulgelände. Dies wurde von der ugandischen Regierung gefordert, um den Schulen die Möglichkeit zu geben, sich vor ungebetenen Gästen und damit einem höheren Ansteckungsrisiko zu schützen.



Handwaschstationen in Uganda

Darüber hinaus wurden zur Verbesserung der allgemeinen hygienischen Verhältnisse mehr Wassertanks angeschafft, um das regelmäßige Händewaschen zu ermöglichen sowie Gesichtsmasken, kontaktlose Fieberthermometer und größere Mengen an Seifen, Desinfektions- und Reinigungsmitteln.

Um auch die längerfristige Versorgung der Schulgemeinden mit Hygieneartikeln zu sichern, wurde Material angeschafft, damit Lehrer*innen und Schüler*innen selbstständig Masken und Flüssigseife herstellen können.

Mobile provisorische Klassenräume

Um die geforderte räumliche Distanz beim Unterricht gewährleisten zu können, wurden Einzeltische, Stühle und auch Zelte angeschafft. Nun können mobile provisorische Klassenzimmer an der frischen Luft realisiert werden, in denen ein Unterricht unter Einhaltung der Abstandsbestimmungen möglich ist. Das angeschaffte Mobiliar kann auch nach der Aufhebung der Abstandsbestimmungen noch flexibel weiterverwendet werden.



Outdoor Unterricht und provisorische Klassenräume in Uganda

Unterstützung der Lehr*innen und Begleitung der Schüler*innen im Lockdown

Dort, wo Lehrer*innen aufgrund der Schließungen keinen Lohn mehr erhielten, finanzierte die Zukunftsstiftung Entwicklung Überbrückungsgehälter. Dadurch, dass Lehrer*innen nicht gezwungen waren, sich eine neue Arbeit zu suchen, konnten sie die Schüler*innen auch während der Zeit der Schließungen begleiten. Der ausfallende Unterricht wurde so gut es ging durch Arbeitsblätter sowie Aufgaben für Zuhause ersetzt. Diese brachten die Lehrer*innen den Schüler*innen nach Hause und sie holten sie zur Korrektur auch wieder ab. Bei solchen Besuchen boten sie den Familien bei der Bestellung ihrer Gärten oder beim Bau von Tierställen, verteilten Lebensmittel und gaben in seltenen Fällen sogar noch Individualunterricht.

Bezuschussung von Gehältern und Betriebskosten

Neben der Notwendigkeit dieser infrastrukturellen Umbaumaßnahmen, führten die Maßnahmen zur Eindämmung des Virus in vielen Ländern und bei vielen unserer Partner*innen zum Verlust von Einnahmen. Im Falle der Schulen und Ausbildungseinrichtungen waren Schüler*innen, Eltern und Auszubildende nicht mehr in der Lage, Schulgebühren zu zahlen. Dadurch sanken Einnahmen teils drastisch und Betriebskosten konnten nicht mehr gedeckt werden.

Um die Existenz unserer Partnerschulen und Ausbildungseinrichtungen während dieser Krise zu sichern, bezuschussten wir in Einzelfällen laufende Betriebskosten und/oder übernahmen Gehälter. Für die Tashi Waldorf School in Kathmandu wurden beispielsweise Lehrergehälter und Mietkosten übernommen, die durch den Schulausfall nicht mehr getragen werden konnten. Der auch in Nepal ansässigen Wisdom English School wurden ebenfalls die Lehrergehälter finanziert. Die Einnahmen der mexikanischen Escuela Rancho Agrosol sanken durch den Lockdown stark. Daher wurden die Kosten für Gehälter, Kurzzeitstipendien, die Finanzierung von kleinen Häusern für Mitarbeiter*innen und der Kauf eines Schweinetransporters übernommen.

Tausende Kinder haben 2020 den Anschluss an ihre Schulkarriere verloren, erlebten Übergriffe, Gewalt und Hunger. Gemeinsam mit unseren Partner*innen arbeiten wir daran, alle Partnerschulen und Ausbildungseinrichtungen zu erhalten, Kinder, deren Eltern keinen Beitrag leisten können, dennoch den Schulbesuch zu ermöglichen; jungen Frauen, die Mütter wurden, den Rahmen zu bieten, dass sie dennoch ihren Schulabschluss machen oder ihre Ausbildung beenden können.

Patenschaften

Patenschaften sind für uns ein wichtiges Instrument, um Kindern und Jugendlichen die Schul- und Ausbildung zu ermöglichen.

In 2020 kooperierten wir in neun Ländern mit 24 Ausbildungseinrichtungen und Schulen, an denen 1.130 Kinder und Jugendliche dank der Patenschaften gefördert werden. Dazu kommen 27 Personen, die Schulförderungen unterhalten, ohne diese konkreten Kindern oder Jugendlichen zuzuordnen. 521.440,55 Euro umfasst die Summe der Förderungen in diesem Bereich.



Patenkinder aus der Tashi Waldorf School in Nepal und der Kibirige Memorial Primary School in Uganda (Mitte)

1.3 Selbstverwaltete Mikrokredite und Kleingewerbe

Alle geförderten Mikrokreditgruppen sind selbstständig organisiert. Insgesamt organisieren sich über 85.000 Menschen in gemeinsamen Spar- und Leihzirkeln. Über 90 Prozent sind Frauen. In dieser Krise bewies sich der Vorteil der Selbstorganisation. Die Frauen in den indischen und nepalesischen Gruppen entschieden selbst, ob sie den Schuldendienst bewältigen konnten. Weit überwiegend optierten sie dafür, Zins- und Tilgungszahlungen für mehrere Monate bis zu einem Jahr zu stunden. In den ländlichen Regionen Ugandas und Zentralkenias liefen die Mikrokreditgruppen, die integraler Bestandteil aller Förderprogramme sind, insgesamt gut weiter, wenn auch viele Familien die monatlichen Sparbeträge aussetzen mussten. Im kleinen brasilianischen Projekt zum Grundeinkommen entschied sich unsere Partnerorganisation RECIVITAS - aufgrund der exorbitant gestiegenen Preise für Güter des primären Bedarfs - für eine Erhöhung des Grundeinkommens, was wir ebenso befördern konnten.

Kleingewerbe, Kunsthandwerk und fairer Handel

Der gesamte Bereich des Kunsthandwerks und Klein-, und Textilgewerbes hat im letzten Jahr sehr gelitten. Wie unsere Partner*innen aus diesem Bereich berichteten, brach die Nachfrage im internationalen fairen Handel für Kunsthandwerk und Textilien zusammen. Wir konnten aus Nothilfegeldern kleine Unterstützungszahlungen für 42 Produzent*innen der Kunsthandwerkergenossenschaft ACP und weitere Zahlungen an Produzentengruppen (3 Filz- und 2 Keramikgruppen) in Nepal leisten. Da es keine anderen

Unterstützungszahlungen gibt, ist es fraglich, ob diese Unternehmungen diese Krisenzeit überstehen werden.



Selbstverwaltete Mikrokreditgruppen in Indien und in Kenia

1.4 Regenerative Energie

Die effiziente Nutzung von Energie zieht sich als Leitmotiv durch die gesamte Programmarbeit unserer Partner*innen. 27.491 Kleinbäuer*innen und Viehhirt*innen werden in die Schulungen zu Feuerholz-sparenden Öfen eingebunden; die Schulen und Ausbildungseinrichtungen mit institutionellen Feuerholz-sparenden Öfen eingerichtet.

Im Jahr 2020 konnte an der Mbagathi-Schule in Kenia zudem eine Solareinheit aufgebaut werden, mit der eine Wasserpumpe betrieben wird. Weitere Einheiten kamen für die Erwärmung von Wasser für die Duschen der Kinder hinzu. Davon profitieren 332 Schüler*innen.

In Afghanistan begann eine Pilotphase zur Installation von zehn solarbetriebenen Wasserpumpen. Jede dieser Pumpen, die mit zehn Solarpanelen ausgerüstet wird, können rund 6.000 m² Land bewässern. Das Land wird neben Gemüse mit Fruchtbäumen – Äpfeln, Aprikosen, Pflaumen - bepflanzt und ermöglicht den Familien ein Einkommen, das sie mit Dieselgeneratorpumpen nicht erreichen könnten.

Insgesamt profitierten 1.250 Menschen direkt von der Installation regenerativer Energiesysteme in Afghanistan, Kenia und Uganda im Jahr 2020.





Afghanistan: Zehn solare Panels sind notwendig, um eine Wasserpumpe durchgehend zu betreiben, worüber 6.000 m² Land regelmäßig bewässert werden können. Das ermöglicht den Aufbau von Gemüsegärten und den Anbau von Fruchtbäumen.

1.5 Gesundheit in der eigenen Hand – Basisgesundheitsversorgung

Jenseits der im Rahmen von Corona-Nothilfeprogrammen geleisteten Arbeit verlief die reguläre Basisgesundheitsversorgung und reguläre Aufklärungsarbeit eher stockend, vielfach unterbrochen von Lockdowns. 9.030 Menschen wurden in diesem Zeitraum im Rahmen von Gesundheitscamps oder über Gesundheitsstationen medizinisch behandelt.

Das Format der ambulanten Gesundheitscamps musste bei unseren Partner*innen in Indien, Nepal und den Ländern Ostafrikas für die Zeit der Lockdowns eingestellt werden. Dabei sind „traditionelle“ Krankheiten wie Malaria, Cholera, Dengue oder Erkrankungen in Folge kontaminierten Wassers weiterhin die vorherrschenden.

Wenn keine Lockdowns herrschten, führten Gesundheitszentren unserer Partner*innen RESIC in Nepal oder MUHIL in Südindien Gesundheitscamps durch. Die Ärzt*innen von Muhil behandelten 4.144 Menschen in 42 Dörfern und versorgten in ihrem Gesundheitszentrum auch an Corona Erkrankte.

In Kenia setzte sich CIFORD für Aufklärung und gegen Genitalverstümmelung ein, denn zunehmende Kinderheiraten gehen vielfach mit zunehmenden Beschneidungen einher. 1.245 junge Frauen haben an den Workshops zu reproduktiver Gesundheit, Sexualität und dem Wert der Bildung teilgenommen.

Der Zugang zu sauberem Trinkwasser

Da Erkrankungen, die als Folge verschmutzten Wassers auftreten, weithin vorherrschen, ist der Zugang zu sauberem Trinkwasser zentral. Im Jahr 2020 konnten wir mit unseren Partner*innen 70.000 Haushalten den direkten Zugang zu sauberem Trinkwasser ermöglichen. Dies gelang über den Aufbau von Wassertanks, unterirdischen Zisternen, kleinen und größeren Staubecken.

Die Arbeit mit Menschen mit Behinderungen

Wir arbeiten in Peru, Indien und Pakistan mit Partner*innen zusammen, die sich insbesondere auf die Arbeit mit Menschen mit Behinderungen konzentrieren. Auch hier war

die Arbeit weitgehend von den Auswirkungen der Pandemie überschattet. Therapeutische Arbeit konnte über Monate nicht stattfinden.

Positiv hervorzuheben ist die Fertigstellung des Selbstverwaltungszentrums einer indischen Kooperative von Menschen mit Behinderung. Pratibha – eine Genossenschaft von Menschen mit Behinderungen für Menschen mit Behinderungen – arbeitet mit 1.543 Menschen aus 109 Dörfern in Andra Pradesh zusammen. Diese schlossen sich zur Pratibha Mutually Aided Cooperative Society zusammen. Pratibha ist es gelungen, ein robustes Spar- und Kreditsystem für die eigenen Mitglieder zu etablieren. Zum 30.11.2020 hatte Pratibha eine Kapitalbasis von 15,9 Millionen Rupien geschaffen.

Das Selbstverwaltungszentrum, dessen Bau wir dank Ihrer Spenden finanzieren konnten, steht nicht nur den Mitgliedern der Kooperative, sondern rund 124.002 Menschen mit Behinderungen offen, die im selben Distrikt rund um Roddam Mandal leben. Es bietet Therapien und Beratungen an und ist Hauptsitz der Kooperative.

In Peru arbeiten wir mit zwei Einrichtungen (ECA und Aynimundo) zusammen, die mittels Begleitung und Coachings versuchen, Menschen mit Behinderungen einen Zugang in den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln. Diese Arbeit kam 2020 durch die durchgehenden Lockdowns zum Erliegen. Menschen mit Behinderungen, die in den Vorjahren Arbeit gefunden hatten, zählten zu den ersten, die in Folge der wirtschaftlichen Krise diese wieder verloren.



Therapeutische Unterstützung für Menschen mit Behinderungen in Pakistan und in Peru

1.6 Menschen- und Umweltrechte

Unsere Partner*innen engagierten sich auf menschenrechtlicher und umweltrechtlicher Ebene. Die Frauenrechtsorganisation Women's Foundation in Nepal vertrat 2020 458 Frauen juristisch in gerichtlichen und außergerichtlichen Auseinandersetzungen. Timbaktu Collective in Indien organisierte 127 Selbsthilfegruppen, um die konstitutionellen Rechte von Menschen mit Behinderungen zu erstreiten. In Kenia bildete RODI u. a. 1.140 Strafgefangene, 192 ehemalige Strafgefangene sowie auch 48 Wärter aus, um den Zirkel aus Armut und Kriminalität zu durchbrechen. Unsere Partnerorganisation Kené in Peru erstritt Gerichtsurteile gegen die illegale Abholzung des Regenwaldes

durch den multinationalen Konzern Tamshi SAC und die neue Menschen und Umweltrechtskanzlei im Norden Perus, Saavedra & Partners, konnte trotz der heftigen Corona-Erkrankung ihres Spiritus Rektor Wilfredo Saavedra erste Schritte ihrer formalrechtlichen Konstituierung gehen.

Gewalt während der Lock-downs

Weltweit haben sich die Lock-downs negativ auf die Lage vieler Frauen und Kinder ausgewirkt. In Nepal wurden während des Lock-downs rund 40% mehr Fälle häuslicher Gewalt dokumentiert als zu anderen Zeiten. Die Women's Foundation bot den betroffenen Frauen, wenn möglich und nötig, einen Platz im organisationseigenen Frauenhaus an. Neben häuslicher Gewalt betrafen die meisten Beratungsfälle Polygamie oder Eigentumsfragen. Das Beratungs- und Rechtshilfeprogramm der Women's Foundation kann die meisten Konflikte durch Mediation und Gespräche beilegen, bevor sie vor Gericht gehen (rd. 90%). Die im Jahr 2020 ergangenen Gerichtsurteile gingen allesamt zugunsten der unterstützten Frauen aus, wobei zu bedenken ist, dass durch den Lockdown auch die Gerichte geschlossen waren und sich deswegen noch viele Fälle im laufenden Verfahren befinden. Einige der verhandelten Fälle erreichten sogar nationale Aufmerksamkeit, etwa die Verfahren wegen sexueller Übergriffe gegen den selbsternannten Guru Krishnadas Giri und gegen Krishna Bahadur Mahara, bis dahin Sprecher des Parlamentes.



*Juristische Beratung für Kleinbäuer*innen aus den Hochanden Perus durch die Kanzlei Saavedra & Partner*

Tendenzen im Feld von Menschen- und Umweltrechten

7.416 Menschen konnten direkt von Beratungen, juristischer Vertretung im Kontext von Menschen- und Umweltrechten in 2020 profitieren. Allerdings merken wir deutlich, dass die Regierungen in rohstoffreichen Ländern des Südens, in denen unsere Partner*innen tätig sind, menschen- und umweltrechtliche Regelungen zunehmend einschränken, um den unregelmäßigen Zugriff auf Rohstoffe zur Ankurbelung der wirtschaftlichen Rezession in Folge der Krise zu gewähren. Zivilgesellschaftliche Freiräume werden – teilweise systematisch – eingeschränkt; Vertreter*innen zivilgesellschaftlicher Organisationen die in rohstoffsensiblen Bereichen aktiv sind, eingeschüchtert und – dies vor allem auch in Peru – verfolgt und bedroht.

1.7 Konsequenzen aus der Pandemie: Daseinsvorsorge

Als bisherige Konsequenz aus der Pandemie ziehen wir die Lektion, dass unmittelbare Daseinsvorsorge, die lokale Verfügungsmöglichkeit und Entscheidungskompetenz über natürliche Ressourcen, ihr Erhalt und ihre Nutzung Priorität haben.

Wir werden auch weiterhin daran arbeiten, dass zivilgesellschaftliche Freiräume gestärkt, Bildung als Voraussetzung von gesellschaftlicher Partizipation für bislang margi-

nalisierte Bevölkerungsgruppen – vor allem auch für Mädchen - gesichert wird, die Infrastruktur und Ausbildung von Menschen für die Basisgesundheitsversorgung ausgebaut werden.

Dem organischen Landbau kommt eine Schlüsselrolle zur Verbesserung von Lebensbedingungen zu, denn immer noch leben und arbeiten die meisten Menschen von und mit der Landwirtschaft. Nur eine biodiverse, organische, biodynamische oder permakulturelle Landwirtschaft, die von Kleinbäuer*innen gestaltet wird, kann auch in Zukunft eine Welternährung ermöglichen. Praxisfelder zu eröffnen, in denen *best practices* zu Ernährung, Biodiversität und Artenerhalt in Zeiten des Klimawandels umgesetzt werden, gehört mit dazu. Gerade auch der Exodus aus den *Megacities* dieser Welt als Folge der Lockdowns macht deutlich, dass es ein zentrales Ziel sein sollte, lebenswerte, ökologisch ausgerichtete Landkultur zu schaffen.

Das alles ist nur möglich, wenn Geld als Gestaltungsmittel von Menschen in Eigenverantwortung und -regie eingesetzt werden kann, was durch den Ausbau von Leih- und Spargemeinschaften, also den Ausbau selbstverwalteter Mikrokredite gestärkt wird.

Ein vermehrtes Augenmerk werden wir auch auf Partner*innen und Projekte richten, die in Slumgebieten selbstverwaltete, nachhaltige, auf Gemeinschaftsbildung ausgerichtete Unternehmungen starten, denn gerade diese Menschen bleiben in dieser Krise auf der Strecke.

Es ist viel zu tun – zunehmende Ausgrenzung und Zerstörung können auch den Atem und die Energie für den eigenen Einsatz rauben. Doch der Blick auf 5.091 Spender*innen, zwölf Mitarbeiter*innen, 77 Partner*innen mit über 1.500 Mitarbeiter*innen, die über 335.000 Haushalte direkt erreichen und Grundlagen für die Veränderung von Lebensbedingungen hin zu einem Leben in Würde schaffen, gibt Kraft.

Ihnen allen gilt mein herzlichster Dank!

Dr. Annette Massmann, 27.06.2021

2. Projektliste 2020

Hier finden Sie alle Projekte, die von uns in 2020 unterstützt wurden:

Land	Projekt	Zuwendungen in EURO
AFRIKA (57,4%)		2.791.348,16
Äthiopien	Kindergarten Phönix *	48.909,50
Ghana	Straßenkinder und Kunst *	35.657,00
Kenia	Kleinbäuerinnen und Massai- Modellfarm (6 Organisationen)	950.591,42
Kenia	Aidswaisen	47.055,00
Kenia	Ausbildung für Gefangene	51.373,88
Kenia	Hauswirtschaftsschule/Patenstöchter	16.310,00
Kenia	Steinerschule Nairobi/Patenkinder	198.360,00
Kenia	Kangemi Slum School	743,04
Kenia	Studierendenförderung	34.562,00
Kenia	Schulaufbau Selenkay	98.804,43
Namibia	WS Windhoek	41.300,00
Südafrika	Lily of the Valley	500,00
Südafrika	WS Hermanus/Patenkinder	21.048,50
Südafrika	Biodynamischer Landbau	19.509,50
Tansania	Netzwerk Rafael gegen Mädchenbeschneidung*	36.400,00
Uganda	Patenschaften (9 Schulen) und Schulbauförderung	543.608,19
Uganda	Organischer Landbau/Heilkräuter	25.239,18
Uganda	Frauenkredite	3.500,00
Uganda	Landrechte	32.282,52
Uganda	Berufsausbildung	82.767,00
Uganda	Green Light Revolution - organischer Landbau, Wassermanagement, Aufforstung (11 Organisationen)	483.740,00
Zimbabwe	Saatgut, ökologischer Landbau und Weiterbildung *	19.087,00
ASIEN (26,1%)		1.268.278,18
Afghanistan	NAZO-Ausbildung Schneiderinnen, Teppichweberinnen und -knüpferinnen	9.355,00
Afghanistan	Energiestationen und Solaranwendungen	8.662,00
Indien	Arbeitende Kinder, Ausbildung, Kinder- und Altenheim, Mikrokredite	139.301,50
Indien	Siddha-Medizin für Kastenlose, Gesundheitszentrum, Medizinmanufakturaufbau	102.185,82
Indien	Familienpatenschaften Kerala	35.488,50
Indien	Buddhistische Patenkinder, Ladakh	35.894,00
Indien	Biodynamische Landwirtschaftsschule(2)	76.003,00
Indien	Deepam-Förderung von Kindern mit Behinderungen *	90.919,00
Indien	Landrechte (Ekta Parishad)	60.028,50
Indien	Eco-Pro *	1.495,22
Mongolei	Neue Steppennomaden	261,00
Nepal	Mikrokredite und Gesundheitsstation*	63.871,50
Nepal	Kleinbäuer*innen, ökologischer Landbau und Vermarktung	81.483,53

Nepal	Frauenhaus und Frauenrechte, Women´s Foundation	253.111,12
Nepal	Kunsthandwerker*innen, Weiterbildung	37.009,50
Nepal	Heim für Kinder von Strafgefangenen, Judotraining	36.897,51
Nepal	Tashi WS, Wisdom School u. Himalaya WS	65.971,76
Nepal	Hausbau, KRMEF	6.625,14
Pakistan	Roshni-Lebensgemeinschaft und Green Earth School	151.795,58
Philippinen	Ökologischer Landbau	7.919,00
Vietnam	Organisches Landbautraining	4.000,00

SÜDAMERIKA (14,7%)	715.501,58
---------------------------	-------------------

Argentinien	Saatgut	15.500,24
Bolivien	Patenschaften Fußballkinder	16.478,50
Brasilien	Aitiara - Waldorfschule	9.553,50
Brasilien	Favela Monte Azul, ACMA *	135.381,00
Brasilien	ReCivitas - Grundeinkommen	1.307,00
El Salvador	Kindergarten	9.778,50
Mexico	Ausbildung biodynamischer Anbau	52.707,00
Nicaragua	Selbsthilfe Frauen	3.200,00
Peru	Bildungs- und Schulinitiativen u.a., Qewar, ECA, Qespina, Winay	162.694,63
Peru	Menschen- und Umweltrechte	17.700,00
Peru	Gemeindebäckerei	18.482,35
Peru	Umweltrechte Kenè	17.398,14
Peru	Wiederaufforstung in den Hochanden, Wasser- und Einkommen schaffende Maßnahmen	199.621,22
Peru	Integrale Slumentwicklung, Aynimundo	20.509,50
Peru	Pro Humanus, Lehrerfortbildung	3.490,00
Peru	Gemeingut Amazonien	31.700,00

EUROPA (0,0%)	982,28
----------------------	---------------

Russland	982,28
-----------------	--------

WELTWEIT (1,8%)	87.245,09
------------------------	------------------

Allgemeingesundheitsvorsorge COVID-19 – Allgemein**	35.500,95
Diverse Länder	51.744,14

Projektförderungen insgesamt 2020	4.863.355,29
--	---------------------

* Die Förderung erfolgt in Kooperation mit Unterstützern. ** Weitere Nothilfe- und Strukturhilfezahlungen sind Teil der dargestellten Förderungen der Projektpartner*innen.

3. Finanzen

3.1 Bilanz zum 31. Dezember 2020 (in Euro)

AKTIVA	31.12.2020	31.12.2019
A. Anlagevermögen	6.778.192,36	5.692.622,76
I. Sachanlagen	577.209,11	584.660,00
1. Grundstücke und Gebäude	569.999,11	579.721,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.210,00	4.939,00
II. Finanzanlagen	6.200.983,25	5.107.962,76
1. Beteiligungen	1.218.672,58	1.161.172,58
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.636.684,07	2.757.954,18
3. Sparbriefe und Festgelder	1.396.192,00	750.000,00
4. Sonstige Ausleihungen	949.434,60	438.836,00
B. Umlaufvermögen	3.183.205,42	2.960.127,41
I. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	119.264,62	112.245,88
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.063.940,80	2.847.881,53
C. Rechnungsabgrenzung	983,32	1.499,27
Summe	9.962.381,10	8.654.249,44

PASSIVA	31.12.2020	31.12.2019
A. Eigenkapital	3.828.379,58	3.589.632,11
I. Stiftungskapital	1.285.160,58	1.235.220,58
1. Errichtungskapital	122.710,05	122.710,05
2. Zustiftungskapital	1.162.450,53	1.112.510,53
II. Rücklagen	2.543.219,00	2.354.411,53
1. Freie Rücklage	147.755,22	147.755,22
2. Rücklagen aus Nachlässen	1.343.293,52	1.221.955,79
3. Schenkungen mit Auflage	1.052.170,26	984.700,52
B. Widerrufliche Schenkungen	2.232.077,23	1.772.957,92
C. Rückstellungen	3.451.383,33	2.888.988,04
1. Für zugesicherte Zuwendungen	3.413.733,33	2.861.093,04
2. Sonstige Rückstellungen	37.650,00	27.895,00
D. Verbindlichkeiten		
Sonstige Verbindlichkeiten	335.460,96	394.303,87
E. Rechnungsabgrenzung	115.080,00	8.367,50
Summe	9.962.381,10	8.654.249,44

Erläuterungen zu AKTIVA

A. Anlagevermögen

I. Die Sachanlagen unter 1. Grundstücke und Gebäude enthalten fünf geschenkte Wohnungen (569.999 Euro), die zum Bilanzstichtag linear abgeschrieben wurden. Unter **2. Betriebs- und Geschäftsausstattung** sind fünf *Laptops* (2.776 Euro, davon vier im Berichtsjahr neu angeschafft mit 2.775 Euro) und linear abgeschriebene *Büromöbel* (4.052 Euro) ausgewiesen sowie eine Kamera (382 Euro).

II. Bei den Finanzanlagen werden unter **1. Beteiligungen** a) *Genossenschaftsanteile* an der GLS Gemeinschaftsbank eG, Bochum (256.400 Euro), b) die stille Beteiligung an der GLS Gemeinschaftsbank eG, Bochum (600.000 Euro), c) die Beteiligungen an den GLS Windparks Warburg GmbH & Co. KG (5.146 Euro) und der Zodel GmbH & Co. KG (10.145 Euro) ausgewiesen. Die Genussrechte an dem Windpark Schleiden GmbH & Co. KG (42.500 Euro) wurden zu Beginn des Berichtsjahres aus der Position II.2 mit 44.000 Euro in die Position II.1 umgegliedert, d) entsprechen der *Beteiligung an der Triodos Bank N.V.*, Niederlande (59.482 Euro), e) die Genossenschaftsanteile an der Wohnbau Bogenständig eG (230.000 Euro) und an der BioBoden eG, die im Berichtsjahr mit 15.000 Euro neu hinzu kam.

2. Wertpapiere des Anlagevermögens enthalten, basierend auf einer mittelfristigen Finanzplanung, das Wertpapierdepot. Der Bestand hat sich im Berichtsjahr bei fünf (Teil-)Verkäufen (493.418 Euro), einer Teilrückzahlung (1.500 Euro), vier Neuinvestitionen (430.814 Euro), der Teilwertabschreibung (13.516 Euro), der Umgliederung (44.000 Euro, siehe II.1c) und der Auflösung der Wertberichtigung (350 Euro) zum Bilanzstichtag auf 2.636.684 Euro verändert. Die Anlage bei den festverzinslichen Wertpapieren folgt dem Grundsatz, dass trotz risikoarmer und nachhaltiger Anlageformen eine angemessene Verzinsung bei hoher Transparenz erzielt wird. Die unter **3. Sparbriefe und Festgelder** aufgeführten Anlagen bei der GLS Gemeinschaftsbank eG, Bochum (1.350.000 Euro) wurden im Berichtsjahr mit 600.000 Euro neu angelegt. Das Festgeld bei der Freien Gemeinschaftsbank, Basel, wurde im Berichtsjahr ebenso neu angelegt (46.192 Euro).

4. Die Sonstigen Ausleihungen enthalten an sechs Projektpartner ausgezahlte, langfristige *Darlehen* (129.435 Euro) und verzinsten Darlehen an die SG Salziger See GmbH & Co. KG (200.000 Euro), das um 100 TEUR erhöhte Darlehen an die Stiftung Trias (220.000 Euro) und, neu hinzugekommen, an die Solaranlage Tambach GmbH & Co. KG (400.000 Euro).

B. Umlaufvermögen

I. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich zusammen aus a) *Zinsansprüchen* der festverzinslichen Wertpapiere und der stillen Beteiligung bei der GLS Gemeinschaftsbank eG, Bochum (63.758 Euro), b) *Forderungen gegenüber dem Treuhand e. V.* (10.491), *Forderungen gegenüber dem BMZ* (1.500 Euro) c) *Forderungen gegenüber Mitreisenden aus Reisekostenabrechnungen* (29.570 Euro), *Forderungen gegenüber einem Spender* (213 Euro) und d) *Forderung gegenüber einem Projektpartner* (13.733 Euro).

II. Bei der Position Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten handelt es sich um den *Kassenbestand* (807 Euro), *Kontokorrentkonten* (3.063.134 Euro, davon 2.910.992 Euro bei der GLS Gemeinschaftsbank eG, Bochum, 62.378 Euro bei der Freien Gemeinschaftsbank, Basel, 30.825 Euro bei der Interbank, Peru, 1.215 Euro bei PayPal) und im Folgejahr fällige Sparbriefe bei der Interbank, Peru (57.724 Euro). Auf den Kontokorrentkonten kommt es u. a. durch größeres Spendenaufkommen zum Ende des Berichtsjahres zu hohen Kontoständen, da eine sinnvolle und satzungsgemäße Anlage bzw. Zuwendung der Geldmenge nicht bis zum Bilanzstichtag erfolgen konnte.

C. Rechnungsabgrenzungsposten wurden für in 2020 gezahlte Aufwendungen gebildet, die das Jahr 2021 betreffen.

Erläuterungen zu PASSIVA

A. Das **Eigenkapital** (3.828.380 Euro) setzt sich zusammen aus **I. Stiftungskapital** (1.285.161 Euro) und **II. Rücklagen** (2.543.219 Euro). Das **I. Stiftungskapital** besteht aus **1. Errichtungskapital** (122.710 Euro) und **2.** den ihm zugeführten **Zustiftungskapital** (1.162.450 Euro), das im Berichtsjahr um die Zustiftungen (49.940 Euro) erhöht wurde.

II. 1. Die **Freie Rücklage** gemäß § 62 (1) Nr. 3 AO blieb zum Bilanzstichtag unverändert mit 147.755 Euro. Da die freien Rücklagen im Gegensatz zu den laufenden Einnahmen nicht dem Gebot der zeitnahen Mittelverwendung unterliegen, sind wir im Rahmen der Satzung in ihrer Verwendung frei. **2.** Die **Rücklagen aus Nachlässen** wurden um vier Nachlässe (121.338 Euro) erhöht. Entnahmen erfolgten im Berichtsjahr keine. Bei den **3. Schenkungen mit Auflage** handelt es sich um Rücklagen mit Zweckbindung, die innerhalb eines bestimmten Förderbereiches vom Schenkenden festgelegt wird. Im Berichtsjahr konnten wir zwölf Erhöhungen von bereits bestehenden Schenkungen mit Auflage (106.273 Euro), zwei neue Schenkungen mit Auflage (42.000 Euro) und die Zinsen (7.165 Euro) der Rücklage zuführen. Für spezifische Projekte wurden Beträge aus den Schenkungen entnommen (87.968 Euro). Insgesamt konnte das Eigenkapital somit um rd. 7 % erhöht werden.

B. Bei den **widerruflichen Schenkungen** (2.232.077 Euro) handelt es sich um Zuwendungen der Schenkenden, denen eine Widerrufsmöglichkeit im Falle einer wirtschaftlichen Notlage eingeräumt wird. Für diese außergewöhnliche Form der Schenkung haben sich im Berichtsjahr vier neue Schenker*innen entschieden (335.000 Euro) und fünf Schenker*innen haben ihre widerrufliche Schenkung erhöht (155.300 Euro). Zwei Verträge wurden verzinst (5.933 Euro). Bei einer Schenkerin haben wir auf Wunsch jeweils eine Teilrückzahlung geleistet (1.205 Euro). Eine widerrufliche Schenkung wurde in eine Spende umgewandelt, da die Schenkerin im Berichtsjahr verstorben ist (35.909 Euro).

C. **Rückstellungen** wurden **1. für zugesicherte Zuwendungen** an Projektpartner in Folgejahren gebildet (1.863.716 Euro) bzw. aus dem Vorjahr aufgelöst (1.311.076 Euro) sowie **2. Sonstige Rückstellungen** für die Jahresabschlussprüfung gebildet und aufgelöst (2.500 Euro) und für noch nicht verrechnete Überstunden und Urlaub (34.800 Euro) gebildet und aufgelöst (24.795 Euro). Die Rückstellung für den Anteil am Jahresbericht der GLS Treuhand e. V. wurde mit einem Teil aufgelöst (250 Euro). Die Erhöhung bei den zugesicherten Zuwendungen an Projektpartner ergibt sich hauptsächlich aus dem hohen Spendenaufkommen im letzten Quartal des Berichtsjahres.

D. Als **Verbindlichkeiten** wurden Umlagen für Sachkosten (34.655 Euro), Personalkosten (79.327 Euro), Dienstleistungen und Serviceumlagen (16.079 Euro) und Sonstige (15.000 Euro) an den GLS-Treuhand e. V., Portoabrechnungen und Einlagenentgelt an die GLS Gemeinschaftsbank eG (9.654 Euro), Nachlassverbindlichkeiten aus zwei Nachlässen (8.206 Euro), Verbindlichkeiten gegenüber Mitreisenden aus Reisekostenabrechnungen (512 Euro) und Mietkautionen (5.238 Euro) ausgewiesen. Am Bilanzstichtag gab es sechs Darlehen (166.789 Euro). Ein Darlehen wurde im Berichtsjahr um 30.000 Euro erhöht; bei einem Darlehen kam es zu einer Teilrückzahlung (45.000 Euro).

E. Der passive **Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft die Zuwendung von Förder*innen für die Finanzierung von zwei Praktikant*innen- bzw. Werksstudent*innenstellen für 2021 ff. (744 Euro), eine Spende für ein Stipendium über 4 Jahre (12.681 Euro), eine Spende für die Jahre 2021 bis 2025 (100.000 Euro) und die Zahlung von Patenbeiträgen eines Spenders für 2021 ff (1.655 Euro)

3.2 Gewinn- und Verlustrechnung (für die Zeit vom 1.1. bis 31.12.2020 in Euro)

Erträge	2019	2020	Veränderung zum Vorjahr	Programmaus- gaben	Programm- arbeit	Werbung und Öffent- lichkeitsar- beit	Verwaltung
1a. Spenden für Projekte *,**	4.899.792,22	3.976.421,87	-923.370,35				
1b. Spenden für Projekte/Nothilfe	7.920,00	408.228,00	400.308,00				
2. Projektzuschüsse aus öffentlichen Mitteln	1.152.198,61	1.104.396,19	-47.802,42				
3. Bußgelder	2.300,00		-2.300,00				
3. Zustiftungen	162.190,00		-162.190,00				
4. Nachlässe	24.804,34	121.337,73	96.533,39				
5. Schenkung mit Auflage	141.609,50	148.272,67	6.663,17				
6. Grundstückserträge	39.929,76	40.099,61	169,85				
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	90.869,10	106.790,84	15.921,74				
8. Erträge aus Fremdwährungskonten	3.735,30	4.030,10	294,80				
9. Erträge aus Kursgewinnen		56.681,43	56.681,43				
10. Sonstige betriebliche Erträge		8.619,54	8.619,54				
Summe Erträge	6.525.348,83	5.974.877,98	- 550.470,85				

Aufwendungen	2019	2020	Veränderung zum Vorjahr	Programmaus- gaben	Programm- arbeit	Werbung und Öffentlichkeits- arbeit	Verwaltung
1a. Aufwendungen für Projekte	5.470.483,23	4.512.437,29	-958.045,94	4.512.437,29			
1b. Aufwendungen für Projekte/ reine Nothilfe	7.900,00	350.918,00	343.018,00	350.918,00			
2. Personalaufwendungen	531.730,40	606.332,41	74.602,01		300.502,21	166.967,79	138.862,41
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen							
3.1. Öffentlichkeitsarbeit	40.381,75	42.065,36	1.683,61		21.032,68	21.032,68	
3.2. Verwaltungsaufwendungen**	69.547,62	128.301,96	58.754,34		36.363,38	38.047,06	53.891,52
Summe Projekt- u. Verwaltungsaufwen- dungen	6.120.043,00	5.640.055,02	-479.987,98	4.863.355,29	357.898,27	226.047,53	192.753,93
4. Grundstücksaufwendungen**	26.429,65	25.215,40	-1.214,25				
5. Abschreibungen auf Finanz- und Fremdwährungskonten	38,86	25.127,31	25.088,45				
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	17.537,21	14.869,85	-2.667,36				
Summe Gesamtaufwendungen	6.164.048,72	5.705.267,58	-458.781,14				
Jahresüberschuss	361.300,11	269.610,40	-91.689,71				
7. Zuführung zum Zustiftungskapital	162.190,00		162.190,00				
8. Zuführung zur freien Rücklage	32.696,27		32.696,27				
9. Zuführung zu Rücklagen aus Nachläs- sen	24.804,34	121.337,73	-96.533,39				
10. Zuführung zu Schenkungen mit Auflage	141.609,50	148.272,67	-6.663,17				
Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00				
						4,0%	3,4%
* davon 8 TEUR (VJ 41TEUR) von Organisationen mit DZI Spenden-Siegel						7,4%***	
** Eine Aufteilung der Position finden Sie nachfolgend							
*** Insgesamt 7,4 % Verwaltungskosten nach DZI-Berechnung							

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2020

ERTRÄGE

Die **Summe der Erträge** ist insgesamt gegenüber dem Vorjahr um rd. 8 % gesunken. Trotz höherer Nachlassspenden und einer Steigerung bei den Erträgen aus Vermögensverwaltung konnte im Berichtsjahr das hohe Spendenaufkommen aus dem Vorjahr nicht erreicht werden, da dieses im Vorjahr im Wesentlichen auf einer herausragenden Einzelspende von 1,5 Mio. basierte. Dafür wurden aber durch besondere Spendenaufrufe 408 TEUR für COVID-19 und Heuschrecken-Nothilfe Maßnahmen für die Projektpartner gespendet. Das entspricht rd. 9 % der gesamten Projektspenden (ohne BMZ). Insgesamt liegen die Spenden für Projekte, aus genannten Gründen, um rd. 11 % unter denen des Vorjahres. Die **Projektzuschüsse aus öffentlichen Mitteln** des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (kurz: BMZ) sind rd. 4 % geringer als im Vorjahr. Zwei Projekte (in Nepal und Indien) wären im Berichtsjahr regulär beendet gewesen. Aufgrund von COVID-19 wurden Verlängerungen der Laufzeiten und der jeweils letzten Auszahlung ins Folgejahr beim BMZ beantragt und genehmigt. Ein Projekt in Nepal kam am Ende des Berichtsjahres neu hinzu, so dass im Laufe des Jahres sieben Projekte mit dem BMZ gefördert wurden. Insgesamt haben 5.091 Spender*innen (VJ 4.295), darunter einige Großspender*innen, zu dem hohen Spendenaufkommen beigetragen. Elf Spender*innen haben das Zustiftungskapital durch ihre Zustiftungen um rd. 50 TEUR erhöht. Aufgrund von rechtlichen Vorgaben werden ab diesem Berichtsjahr die **Zustiftungen** des jeweiligen Jahres nicht mehr in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die Veränderung ist aber in der Bilanz durch den Vorjahresvergleich erkennbar. Durch vier Nachlässe konnte den Rücklagen aus **Nachlässen** rd. 121 TEUR hinzugefügt werden. Zwölf Schenker*innen haben ihre **Schenkungen mit Auflage** um insgesamt rd. 106 TEUR erhöht und zwei Schenker*innen sind mit rd. 42 TEUR neu hinzugekommen. In 2020 waren vier der fünf Wohnungen vermietet und eine mit Nießbrauch belegt. Durch eine gesunde Anlagestruktur bei den Finanzanlagen in den Vorjahren konnte, trotz anhaltender Niedrigzinsphase, eine Steigerung der **Zinserträge** um rd. 18 % erreicht werden. Die **Erträge aus Fremdwährungskonten** entstehen durch die vorgeschriebenen Bewertungsgrundsätze zum Bilanzstichtag und weichen zum Vorjahr nur unwesentlich ab. Die **Erträge aus Kursgewinnen** wurden durch den Verkauf verschiedener Beteiligungen im Berichtsjahr erreicht. In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind die vom Treuhänder erstatteten Beträge aus weiterberechneten Dienstleistungen enthalten.

AUFWENDUNGEN

Die **Gesamtaufwendungen** liegen um rd. 7 % unter denen des Vorjahres. Auch dies ist dem hohen Spendenaufkommen im Vorjahr geschuldet (s. Erläuterungen Erträge). Die **Aufwendungen für Projekte** gingen zu 57,4 % (VJ = 58,6 %) nach Afrika, zu 26,1 % (VJ = 20,7 %) nach Asien, zu 14,7 % (VJ = 18,5 %) nach Südamerika und zu 1,8 % (VJ = 2,2 %) an sonstige Projekte. Bei den **Personalaufwendungen** kommt es durch die Unterstützung von Praktikant*innen, zweier Werkstudentinnen, Mitarbeiter*innenwechsel, der von dem GLS Treuhand e. V. auf die Personalaufwendungen berechneten Umsatzsteuer, sowie Verrechnung von Mehrarbeit und Urlaubsansprüchen zu einer Erhöhung von rd. 14 %. Es waren im Berichtsjahr im Durchschnitt sechs Menschen in Teilzeit und vier in Vollzeit beschäftigt. Das entspricht 9 (VJ = 8) Vollzeitstellen. Alle Stiftungsräte sind ehrenamtlich tätig und erhalten keine Aufwandsentschädigungen. Die Aufwendungen für **Öffentlichkeitsarbeit** beinhalten die Aufwendungen für den zweimal jährlich erscheinenden Projektspiegel und den Jahresbericht. Durch eine Sonderaktion zu Gunsten der COVID-19-Nothilfe fielen im Vergleich zum Vorjahr rd. 4 % höhere Aufwendungen an. Die darüber hinaus angefallenen **Verwaltungsaufwendungen** beinhalten im Berichtsjahr:

Abschreibungen auf Sachanlagen	862,66 Euro
Miet- und Nebenkosten	20.692,69 Euro
Beiträge und Gebühren	6.139,23 Euro
Reisekosten	7.978,51 Euro
Porto/Telefon/Bürobedarf	11.774,08 Euro
EDV/IT	12.266,27 Euro
Rechts- und Beratungskosten	3.193,37 Euro

Personal- Dienstleistungsumlage TH	58.956,00	Euro
Sonstige Aufwendungen	6.439,15	Euro
Gesamt:	128.301,96	Euro

Die Miet- u. Mietnebenkosten sind im Vergleich zum Vorjahr aufgrund einer Veränderung des Verteilungsschlüssels durch die höhere Anzahl Mitarbeitender um 11 % (rd. 2 TEUR) gestiegen. Durch Sonderversandaktionen anlässlich COVID-19 sind die Aufwendungen für Porto um 9 % (rd. 1 TEUR) und Bürobedarf um 90 % (rd. 1,5 TEUR) gestiegen. Die Aufwendungen für Telefon fallen im Berichtsjahr durch ein geändertes Abrechnungssystem um rd. 1,5 TEUR geringer aus als im Vorjahr. Durch COVID-19 waren im Berichtsjahr nur wenige Reisen möglich, sodass die Reisekosten sich um 42 % verringert haben (rd. 6 TEUR). Veranstaltungsaufwendungen fielen im Berichtsjahr nicht an. Bei den Rechts- und Beratungskosten handelt es sich fast ausschließlich um die Gebühren für die Prüfung und Erstellung des Jahresberichtes. Aufgrund des Wechsels vom Präsenzarbeiten zum Homeoffice wurden im Berichtsjahr um 55 % (rd. 4,5 TEUR) höhere Aufwendungen im IT- und Supportbereich notwendig. Die Nebenkosten des Geldverkehrs stiegen im Berichtsjahr um rd. 3 TEUR. Durch die Erhöhung im Finanzanlagevermögen sind auch die Depotgebühren gestiegen. Außerdem kamen für verschiedene Spendenaktionen auch zwei weitere Zahlungsdienstleister hinzu, für die Gebühren angefallen sind. In den **Grundstücksaufwendungen** sind im Berichtsjahr – unverändert – 10 TEUR an Abschreibungen auf die Wohnungen und 15 TEUR für laufende Neben- und Instandhaltungskosten enthalten. Bei der Bewertung der Fremdwährungskonten kam es im Berichtsjahr zu einem Aufwand von rd. 12 TEUR (VJ = Ertrag). Durch die Bewertung der Finanzanlagen auf den niedrigen Teilwert wurden zum Bilanzstichtag Abschreibungen i. H. v. rd. 13 TEUR vorgenommen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Zinsanteile aus Schenkungen mit Auflage (7 TEUR) und den widerruflichen Schenkungen (6 TEUR).

Es prüft uns für das Berichtsjahr die CURACON GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Der **Wirtschaftsprüfungsbericht** und der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers für 2020 stehen auf unserer Webseite www.zukunftsstiftung-entwicklung.de zur Einsicht und zum Download bereit.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen der Stiftung angemessen.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Einwendungen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von der Stiftung getroffenen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

Die aus den Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung und Jahresabschluss abgebildet worden.

2. Jahresabschluss

Die Stiftung legt Rechnung nach den im HGB geregelten Vorschriften für alle Kaufleute zur Führung von Handelsgesetzbüchern (§ 238 ff. HGB).

Im Jahresabschluss wurden in allen wesentlichen Belangen die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen und rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Der Jahresabschluss schließt an den von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss an. Er wurde in der öffentlichen Rechenschaftssitzung vom 13. Mai 2020 festgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Der von der Stiftung freiwillig aufgestellte Anhang entspricht den Vorschriften der §§ 284 bis 288 HGB und enthält die Angaben, die für eine Kapitalgesellschaft entsprechender Größe erforderlich sind.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer auftragsgemäßen Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der Stiftung in dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 erfolgte gemäß den Vorschriften des HGB. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

E. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht, einschließlich der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks, erstellen wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.). Auf § 328 HGB wird verwiesen.

Münster, am 5. März 2021

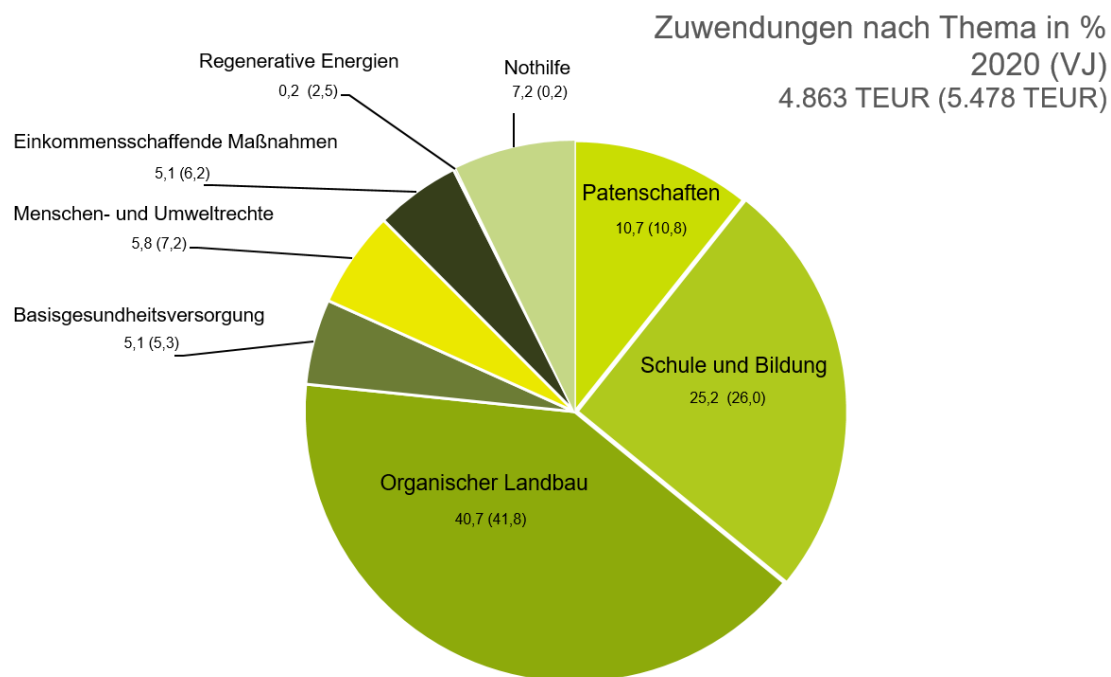
CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Averbek
Wirtschaftsprüfer


Schwarz
Wirtschaftsprüfer

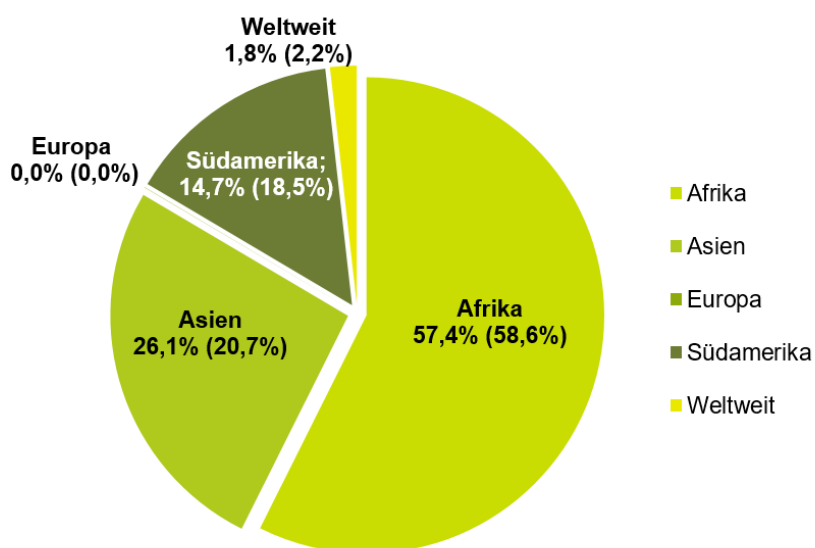
3.3. Verwendung der Zuwendungen 2020

3.3.1 nach Thema

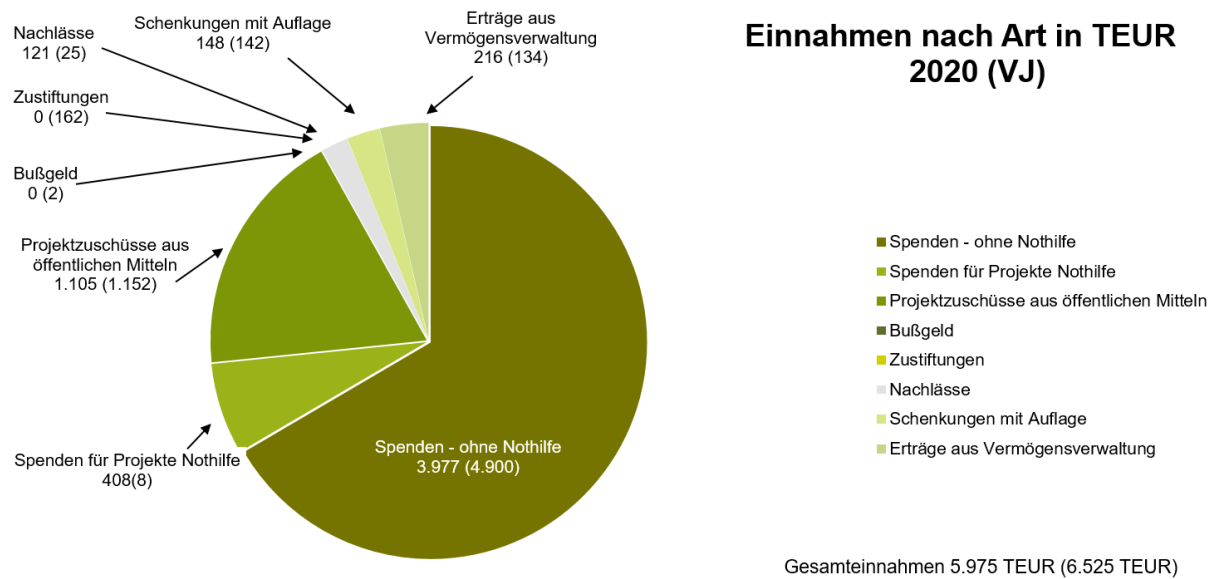


3.3.2. nach Kontinent

Zuwendungen an Projekte nach Kontinent 2020 4.863 TEUR (VJ 5.478 TEUR)

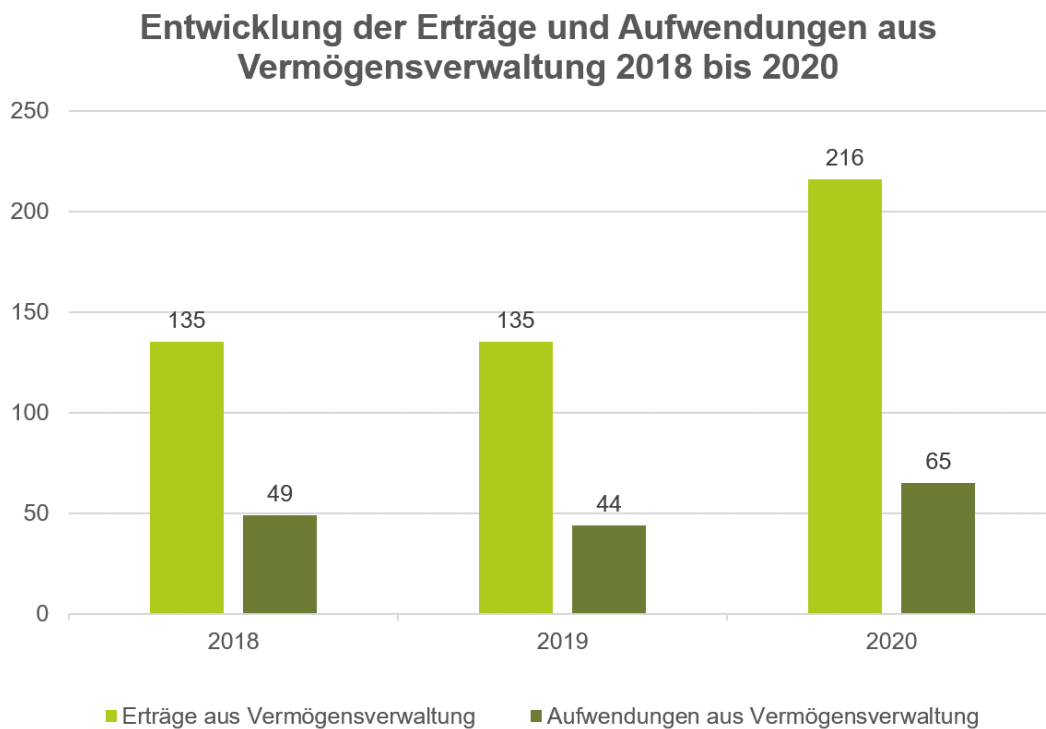


3.4. Zusammensetzung der Einnahmen 2020

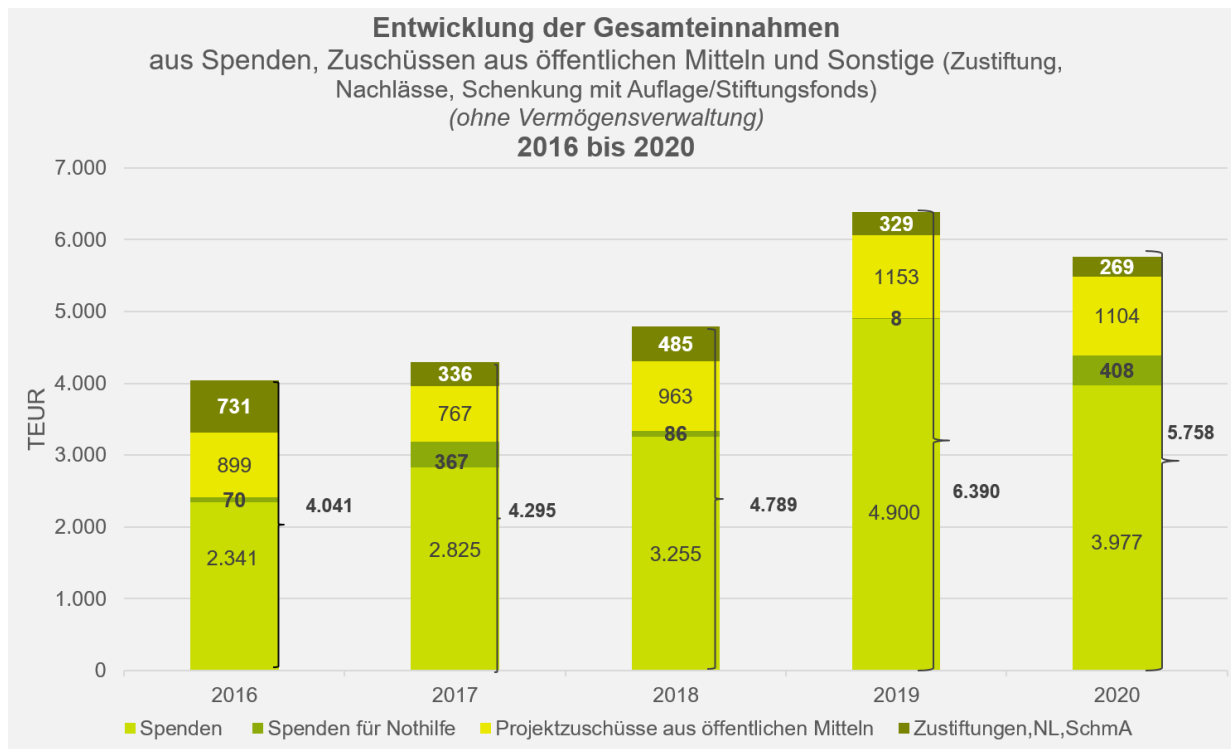


3.5. Entwicklungen der letzten drei Jahre

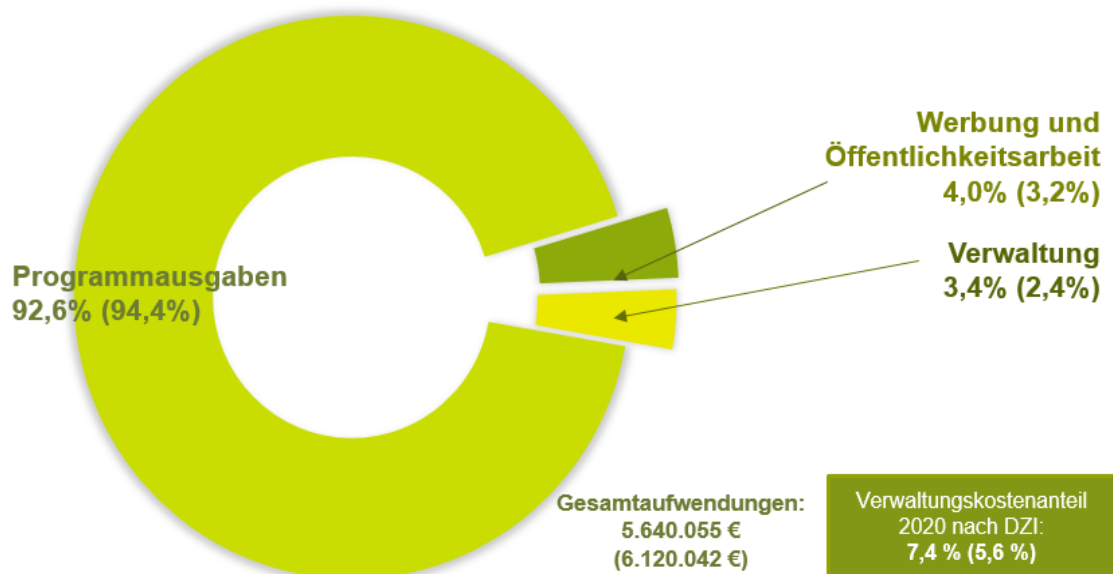
3.5.1 Erträge und Aufwendungen aus Vermögensverwaltung



3.5.2 Entwicklung der Einnahmen aus Spenden u.a. (ohne Vermögensverwaltung)



3.5.3 Verwaltungskosten nach DZI 2020



4. Zukunftsstiftung Entwicklung – Über uns

Der erste Lockdown diktierte das Homeoffice. Alle Mitarbeiter*innen der Zukunftsstiftung Entwicklung organisierten sich pragmatisch und umgehend selbst. Die dienstliche digitale Aufrüstung haben wir erst allmählich bewältigt. Es war wunderbar zu sehen, mit welchem Elan alle die nötige Ausstattung heranschafften. Die Monate März bis Mai waren von Verunsicherung und Sorge – gerade auch um die Partner*innen – geprägt. Wegen der sich ständig ändernden Rahmenbedingungen mussten wir laufend Programme und Nothilfemaßnahmen neu abstimmen, was zu einer großen Verdichtung der Arbeit führte. Gleichzeitig sahen wir uns nur teilweise und abwechselnd im Büro und vermissen die Projektreisen schmerzlich. Wir haben es durch viele Skype-Konferenzen geschafft, die Zeit als Team gut zu überstehen. In der zweiten Jahreshälfte erreichten wir eine neue Normalität zwischen vereinzelnder Laptoparbeit und Digitalkonferenzen. Ende des Jahres haben uns leider drei Mitarbeiter*innen, Britta Fandel, Dr. Anna Barrera Vivero und Vanessa Schrader verlassen, denen Stellen angeboten wurden, die sehr gut zu ihren Karriereplänen passten. So traurig ihr Weggang ist, so sehr ist er jeweils persönlich nachvollziehbar. Glücklicherweise bleiben uns alle drei herzlich verbunden. Neu dazu stießen Jolke Mertesacker (Öffentlichkeitsarbeit/Projektbegleitung Asien) und Victor de La Rey (Öffentlichkeitsarbeit/Projektbegleitung Afrika), worüber wir uns sehr freuen.

4.1 Entscheidungsfindung und interne Kontrollmechanismen der Arbeit

Über die direkte Mittelzuwendung entscheidet die Geschäftsführung im Rahmen der vom Stiftungsrat gegebenen Leitlinien in Abstimmung mit den jeweiligen Projektbegleiter*innen. Bei allen Zuwendungen und vertraglichen Entscheidungen besteht das Vier-Augen-Prinzip.

Alle Projektpartner verpflichten sich zu regelmäßigen Finanz- und narrativen Berichten. Projekte mit einem jährlichen Gesamtvolumen von über 50.000 Euro werden durch unabhängige Wirtschaftsprüfer jährlich geprüft. Projektpartner, die vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung gefördert werden, reichen jährliche Berichte von unabhängigen Wirtschaftsprüfern aus den Projektländern mit entsprechenden Testaten ein. Bei Großprojekten über einem Volumen von mehr als 100.000 Euro werden zum Abschluss von Projektzyklen externe Evaluationen durchgeführt.

Öffentliche Rechenschaftssitzung und Werkstattgespräch

Der transparenten Darstellung der Arbeit, die wir von unseren Partnern verlangen, folgen wir als Stiftung auch selbst. Einmal jährlich lädt die Zukunftsstiftung Entwicklung zu einer „Öffentlichen Rechenschaftssitzung“ ein. Hier werden interessierten Spender*innen und Zustifter*innen, gemeinsam mit dem Stiftungsrat der Zukunftsstiftung Entwicklung, von der Geschäftsführerin und zuständigen Mitarbeiterinnen die Arbeit der Stiftung aus dem Vorjahr nebst dem Jahresbericht sowie weitere Entwicklungstendenzen zur Diskussion vorgestellt. Auch 2020 fand die Öffentliche Rechenschaftssitzung – zum ersten Mal digital – im Juli statt.

Um einen möglichst barrierefreien Zugang zu ermöglichen, haben wir im Vorfeld Vortragsvideos zu allen Arbeitsbereichen auf unsere Internetseite gestellt. Es war ein erster

Versuch und damit auch sehr zeitintensiv und aufwändig, weshalb wir 2021 davon absehen, diese Arbeit zu wiederholen.

Gegen Ende des jeweiligen Jahres lädt die Zukunftsstiftung Entwicklung den Stiftungsrat, Spender*innen, Zustifter*innen und Expert*innen zum Werkstattgespräch ein. Hier werden aktuelle Themen besprochen, die sowohl die laufende Arbeit betreffen als auch zur zukunftsorientierten Handhabung dienen können. In 2020 haben wir auf das Werkstattgespräch verzichtet, da wir zur grundlegenden Diskussion von Themen immer noch daran festhalten, dass Präsenz vonnöten ist.

Die Zukunftsstiftung Entwicklung führt das DZI-Spendensiegel, das ihr eine sehr sparsame und angemessene Mittelverwendung bescheinigt sowie das Siegel transparente Zivilgesellschaft.

Die wirtschaftliche Tätigkeit prüft jährlich die Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Gerne können Sie auf unserer Webseite den Wirtschaftsprüfungsbericht einsehen. Die Zahlen zur Gewinn- und Verlustrechnung sowie Bilanz, wie auch die gesamte Liste der in 2020 geförderten Projekte sind auch Teil dieses Jahresberichts.

Rechtliche Struktur und Kooperationen mit ehrenamtlichen Freundeskreisen und Vereinen

Die Zukunftsstiftung Entwicklung ist als unselbstständige Stiftung durch den GLS-Treuhand e.V. Teil der GLS Gruppe, Bochum (GLS Bank, GLS BAG, GLS Treuhand u.a.). Sie ist Mitglied von VENRO (Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen e.V., Berlin) und des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbands – Gesamtverband e.V., Berlin (über Treuhänder). Die Zukunftsstiftung Entwicklung kooperiert zur Unterstützung von Projektpartnern auch mit ehrenamtlichen Freundeskreisen und Vereinen in Deutschland und stellt für diese Dienstleistungsangebote zur Verfügung, wenn die geförderten Projekte den eigenen Projektkriterien und Förderzielen entsprechen.

Dazu zählen unter anderem Finks, ein Freundeskreis zur Förderung eines Schulaufbaus in Äthiopien oder das erwähnte Netzwerk Rafael in Tansania.

Mitarbeiter*innen

Im Jahr 2020 waren im Durchschnitt sechs Frauen in Teilzeit und drei Frauen sowie ein Mann in Vollzeit beschäftigt. Berechnet nach Stundenanzahl entspricht dies neun Vollzeitstellen.

Alle sechs Stiftungsrätinnen und –räte der Zukunftsstiftung Entwicklung waren auch im Jahr 2020 ehrenamtlich tätig und erhalten keine Aufwandsentschädigungen.

4.2 Struktur

Die Zukunftsstiftung Entwicklung ist eine unselbstständige Stiftung bei der GLS Treuhand e.V.

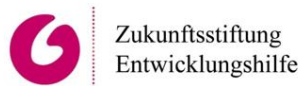
- Die Satzung des GLS Treuhand e.V. finden Sie [hier](#).
- Die Satzung der Zukunftsstiftung Entwicklung finden Sie [hier](#).

4.2.1 Verselbstständigung der Zukunftsstiftung Entwicklung

Ab dem 01. Juli 2021 - kurz vor unserem 20-jährigen Jubiläum im September 2021 - wird die Zukunftsstiftung Entwicklung selbstständig und fortan als GLS Zukunftsstiftung Entwicklung in der GLS Gruppe tätig sein.

Entwicklungsschritte der GLS Zukunftsstiftung Entwicklung

Bereits 1980 startete Walter Burkart, damals Vorstand der GLS Bank und später Mitbegründer und Geschäftsführer der Zukunftsstiftung Entwicklung, einen ersten Spendenaufruf für ein Projekt in der Dominikanischen Republik. 1991 folgte - in einer gemeinsamen Sitzung der GLS Gemeinschaftsbank eG, der Gemeinnützigen Kredit-Garantienossenschaft eG und der Gemeinnützigen Treuhandstelle e.V. - die Idee eines Konzeptes zur Förderung von „Projekten in Entwicklungsländern“. Dies mündete 1993 in den „Arbeitskreis Entwicklungshilfe“ mit der Einrichtung des „Entwicklungshilfefonds“. Mit wachsenden Spenden und Zuwendungen wuchs seit 1996 auch die Idee zu einer Stiftungsgründung mit Schwerpunkt Entwicklungszusammenarbeit, aus der 2001 die



Gründung der Zukunftsstiftung Entwicklungshilfe bei der GLS Treuhand e.V. hervor-
ging. 18 Gründungstifter*innen, Herr Burkart als Geschäftsführer und Herbert Meier,
damaliger Vorstand der Gemeinnützigen Treuhandstelle e.V., ermöglichten diesen
Schritt. Zwanzig Jahre als treuhänderische Stiftung bei der GLS Treuhand haben die
Stiftung reifen und wachsen lassen. Sie hat nun eine Größe und Wirkungskraft erreicht,
die eine Selbstständigkeit erlauben.

Zunehmender Druck von außen

Auch das institutionelle Umfeld der Stiftung hat sich in diesen Jahren gewandelt, so
auch die Betrachtung des Verhältnisses zwischen GLS Treuhand e.V. und der Zukunfts-
stiftung Entwicklung als treuhänderisch geführter Stiftung durch das Finanzamt. Das
Finanzamt sieht die beiden Einrichtungen als jeweilige Gegenüber und geht von einem
Leistungsaustausch aus. Eben weil die Stiftung keinen eigenen Rechtskörper hat, sind
alle Mitarbeiter*innen bei dem Verein angestellt. Auf die Personalkosten wird nun Mehr-
wertsteuer fällig. Durch die Verselbstständigung vermeidet die GLS Zukunftsstiftung
Entwicklung eine Steuerlast von rund 90.000 Euro jährlich, die auf Personalkosten er-
hoben werden sowie weitere Steuern, die auf Sachkosten erhoben werden.

Diese Steuerlast kollidiert ganz offensichtlich mit unserem Ansinnen, Verwaltungskos-
ten gering zu halten, weshalb wir nun den Schritt in die Selbstständigkeit gehen.

Alte und neue Kooperationen pflegen

Die bestehende weltweite Kooperation mit ihren Projektpartner*innen läuft für uns wei-
ter wie gehabt. An dieser Stelle ergeben sich lediglich formale vertragliche Änderungen.
Innerhalb der GLS Gruppen arbeiten wir gemeinsam mit dem GLS Treuhand e.V. und
der GLS Bank zukünftig – dann als selbstständige Stiftung – an neuen Formen erfolg-
reicher Kooperation. Wobei die Finanzierung von ökologischen und gemeinnützigen

Projekten im Fokus aller Beteiligten steht.

Bereits jetzt und auch in Zukunft sind wir mit der GLS Bank und GLS Treuhand in vielerlei Beziehungen miteinander verbunden und arbeiten auf unserem jeweiligen, einander ergänzenden Aufgabenfeldern partnerschaftlich und eng zusammen. Im Rahmen eines neuen Kooperationsvertrags mit der GLS Bank ermöglicht die GLS Bank der GLS Zukunftsstiftung Entwicklung die mietfreie Nutzung der Räume und übernimmt auch weitere Dienstleistungskosten. Pro Jahr summiert sich diese Förderung auf rund 35.000 Euro zur Reduzierung der Verwaltungskostenpauschale der Stiftung.

Gemeinsam werden wir als drei Einrichtungen auch zukünftig verschiedene Instrumente eines sinnhaften und nachhaltigen Umgangs mit Geld erarbeiten und Finanzierungsvorgänge so gestalten, dass das Geld entsprechend geistiger, sozialer und materieller Lebensbedürfnisse differenziert gehandhabt wird. Gemeinschaftlich können wir so ein breites Angebot von Finanzdienstleistungen, Stiftungsangeboten und Förderungen „aus einer Hand“ im Rahmen der GLS Gruppe im Inland, Ausland und globalen Süden anbieten.

Wenn Sie Rückfragen oder Anmerkungen zu diesem Schritt haben, würden wir uns freuen, Sie melden sich bei uns. Frau Dr. Massmann steht Ihnen sehr gerne zum Gespräch zur Verfügung.

4.2.2 Organe des GLS Treuhand e.V.

4.2.3 Mitgliederversammlung

(mehr Informationen finden Sie [hier](#))

4.2.4 Aufsichtsrat

(mehr Informationen finden Sie [hier](#))

Derzeit besteht der Aufsichtsrat des GLS Treuhand e.V. aus folgenden ehrenamtlichen Mitgliedern:

Ignaz Anderson, Albrecht Römer, Johanna Keller (Sprecherin), Claudine Nierth, Dr. med. Susanne Schultz-Hector, Stefanie Gräfin Wolff-Metternich (stellvertretende Sprecherin)

4.2.4 Vorstand

Der GLS Treuhand e.V. hat zwei hauptamtliche Vorstände:

Herrn Nikolai Fuchs und Herrn Dr. Hermann Falk

4.3 Organe der Zukunftsstiftung Entwicklung

4.3.1 Stiftungsrat

Der Stiftungsrat ist das aufsichtführende Organ der Zukunftsstiftung Entwicklung. Er besteht aus mindestens drei und höchstens sieben Personen und tritt mehrfach im Jahr zusammen. Die Mitglieder des Stiftungsrates sind ehrenamtlich tätig und erhalten keine Aufwandsentschädigungen. Sie werden vom Stiftungsrat im Einvernehmen mit der Geschäftsführung für einen Zeitraum von drei Jahren bestellt.

Aufgaben des Stiftungsrates sind laut Satzung insbesondere die Festlegung der Leitlinien der Geschäftspolitik, die Beratung über Kriterien des Einsatzes und der Vergabe von Stiftungsmitteln sowie die Beschlussfassung über den Jahresabschluss und die

Entlastung der Geschäftsführung (vgl. §4 der Satzung). Dem Stiftungsrat gehören aktuell an:



Von links oben nach rechts unten: Thea Clostermann, Monica Beer, Reinhard Micheel, Tony Ryf, Ulla Sparrer, Marcus Pfingsten

4.3.2 Geschäftsführung und Vertretung

Der GLS Treuhand e.V. ist bis zum 30.06.2021 der rechtliche Vertreter der Stiftung. Die rechtliche Vertretung erfolgt im Einvernehmen mit dem Stiftungsrat der Zukunftsstiftung Entwicklung; die Ausführung der Stiftungsarbeit erfolgt durch die hauptamtliche Geschäftsführung.

4.3.3 Team der Zukunftsstiftung Entwicklung (2020):



Geschäftsführerin
Dr. Annette Massmann (Vollzeit)



Projektbegleitung/Öffentlichkeitsarbeit
Julia Feldhausen (Vollzeit)



Projektbegleitung/ Öffentlichkeitsarbeit
Vanessa Schrader (Vollzeit) (bis 11/20)



Projektkommunikation/ Projektbegleitung
Crina Vasiliu-Kienle (Teilzeit)



Projektbegleitung/ Öffentlichkeitsarbeit
Dr. Anna Barrera Vivero (Vollzeit) (bis 12/20)



Projektbegleitung/ Öffentlichkeitsarbeit
Victor de la Rey (Vollzeit) (seit 06/20)



Projektbegleitung/Öffentlichkeitsarbeit
Jolke Mertesacker (Vollzeit) (seit 11/20)



Sekretariat/ Patenschaftsverwaltung
Britta Fandel (Teilzeit) (bis 12/2020)



Patenschaftsverwaltung
Astrid Blei (Teilzeit)



Rechnungswesen/ Controlling
Beate Oladeji (Teilzeit)



Buchhaltung
Martina Kleta (Teilzeit)



Datenbankpflege
Ludmila Hildermann (Teilzeit)

4.4 Vergütungsstruktur hauptamtlicher Mitarbeiter*innen

Das Bruttoeinkommen der hauptamtlichen Mitarbeiter*innen setzt sich aus dem Grundeinkommen, der Jahressonderzahlung (13. Monatsgehalt) sowie verschiedenen variablen Vergütungsbestandteilen gemäß Einkommensordnung des GLS Treuhand e.V. zusammen. Da die Zukunftsstiftung Entwicklung nur eine Geschäftsführerin hat, wird an dieser Stelle auf die Einzelangabe der Vergütung verzichtet. Bei den in Vollzeit und Teilzeit tätigen Mitarbeiter*innen (ohne geringfügige Kräfte und Werkstudentinnen) liegen die jährlichen Aufwendungen jeweils zwischen 27 und 51 TEUR. Bei den Personalaufwendungen kam es im Jahr 2020 durch die Unterstützung von Praktikant*innen, zweier Werkstudentinnen, Mitarbeiterwechsel, der von dem GLS Treuhand e.V. auf die Personalaufwendungen berechnete Umsatzsteuer, sowie Verrechnung von Mehrarbeit und Urlaubsansprüchen zu einer Erhöhung von rd. 14 %. Es waren im Berichtsjahr im Durchschnitt sechs Menschen in Teilzeit und vier in Vollzeit beschäftigt. Das entspricht neun Vollzeitstellen. Alle Stiftungsräte sind ehrenamtlich tätig und erhalten keine Aufwandsentschädigungen.

Allen Spenderinnen und Spendern, Zustifterinnen und Zustiftern sei an dieser Stelle nochmals herzlich für Ihre Förderung gedankt.

Bei Rückfragen steht Ihnen das Team der Zukunftsstiftung Entwicklung gerne zur Verfügung.